

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivations-Zugang 24 / 1972 Nr. 625

303

/46

beendet:

19

angefangen:

19

Othmar MuthHeidelberg, ~~Rottmannstr.~~

Rohrbacherstr. 45 b. Steinhaus

Meldebogen: VII/8153

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 109

625

Linnalinen:

3. 5. 47.

Koussa

M. 200.

Ablage

7. Nov. 1947.

ab 7/11

Herrn
Othmar Muth
Heidelberg
Rohrbacherstr. 45
bei Steinbus

Dr.O./S.
- 303 -

Einschreiben!

Sehr geehrter Herr Muth!

In Erledigung Ihrer Postkarte vom 3.11.47 übersende ich Ihnen
in der Anlage zu meiner Entlastung sämtliche mir übergebenen Original-
unterlagen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Anlagen !

Q
(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1. Nov. 1947.

Wm

Dr. C. A. ...

Unpublished

In this paper, I have tried to show that the ...
of the ... is ...

It is worth noting that ...

R

(1. 1. 47)
1947

Unpublished

Phuon Kuth

- 303 -

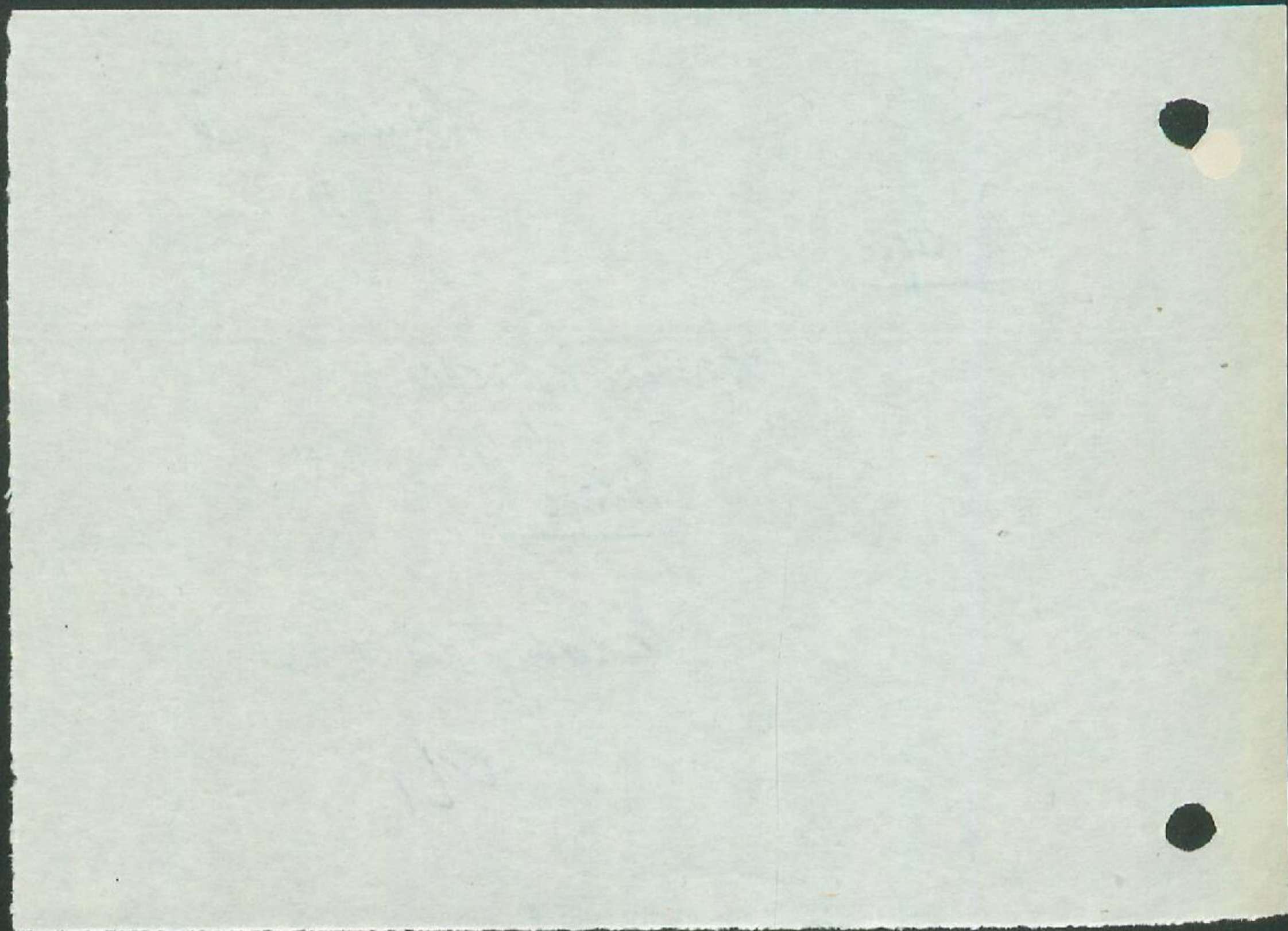
Ru 200.-

Honour bezahlt.

Ulage!

Riedberg, den 31. 5. 77.

U.



4. Nov. 1947

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Bei meinem Besuche vergass ich leider, Sie zu bitten, mir die Originalzeugnisse von Styria/Graz und Hüthig/Heidelberg zurückzugeben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir diese bald zusenden wollten. Für Ihre Mühe im voraus vielen Dank!

Mit freundlichem Gruss
Ihr ergebener

Heidelberg, den 3.11.1947

Thomas M. V. E.

Absender: Othmar M u t h

17a

Heidelberg

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Robrbacherstr. 45

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder
Postschließfachnummer,
bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte



Herrn

Rechtsanwalt Dr. Otto

17a

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer,
bei Untermietern auch Name des Vermieters

W. 30/107
Heidelberg, den 30. Oktober 1947

Dr. O./Sch.

- 303 -

Herrn

Othmar M u t h

H e i d e l b e r g

Rohrbacherstr. 45

b/ Steinius

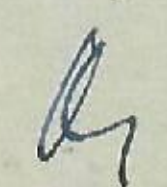
Sehr geehrter Herr M u t h !

Mir wurde gestern der gegen Sie ergangene Spruch vom 9. Oktober 1947 zugestellt, durch den das Spruchverfahren gegen Sie auf Grund der Weihnachtsamnestie eingestellt worden ist. Ich nehme an, daß Ihnen direkt ein solcher Bescheid zugegangen ist und freue mich, daß wir das gewünschte Ergebnis erzielt haben.

Dieser Spruch wird nunmehr, wenn kein Rechtsmittel eingelegt wird, binnen 33 Tagen, gerechnet von dem Datum des Poststempels, rechtskräftig. Der Rechtskraftvermerk wird Ihnen auf dem Spruch aber erst 14 Tage nach Eintritt der Rechtskraft erteilt. Sie brauchen dann Ihren Bescheid nur auf der Geschäftsstelle der Spruchkammer mit einem Rechtskraftstempel versehen zu lassen.

Für unsere Bemühungen gestatten wir uns, Ihnen ein Honorar von RM 200.-- in Ansatz zu bringen. Falls Sie in Bezug auf das Spruchverfahren noch irgendwelche Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich ohne weiteres Honorar zur Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Spruchkammer Heidelberg

Den 9. Oktober 1947.
St.

Aktenzeichen: 99/5/8133 - 25.300

Spruch

24. Okt. 1947

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer, bestehend aus

1. dem Vorsitzenden: VerwaltungsgERICHTSDIREKTOR Dr. Fixsen

2. den Beisitzern: August Metzger

Karl Forstmeier

Wilhelm Korn

Georg Kurbel

gegen

Othmar M u t h

Verlagsbuchhändler

16.4.1901 in Einsiedeln (Schweiz)

Heidelberg, Rottmannstr. 32

Geburts-tag

Anschrift

im schriftlichen Verfahren — auf Grund der mündlichen Verhandlung folgenden

SPRUCH:

Der (die) Betroffene ist

Es werden ihm (ihr) folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

Der Betroffene fällt unter die Verordnung zur Durchführung der Weihnachtsamnestie vom 5.2.1947.

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Verwaltungsgebühr wird auf RM 20.- festgesetzt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der (die) Betroffene — die Staatskasse.

Streitwert RM.

BEGRÜNDUNG:

Der Verlagsbuchhändler Othmar M u t h in Heidelberg, geboren 1901, war Mitglied der Partei von 1933 (1932) bis 1939 ohne Amt. Er gehörte ferner in der Kriegszeit von 1941 bis 1945 der Geh. Fel. polizei als Hilfspolizist und ab 1942 als Gefreiter an. Er ist belastet nach Teil A Liste B II 4 der Anlage zum Gesetz in Verbindung mit Art. 10 des Gesetzes. Der öffentliche Kläger beantragt seine Einstufung in Gruppe

II des Gesetzes, während der Betroffene sich als Mitläufer bezeichnet.

Die Auskünfte zum Arbeitsblatt ergeben nichts Belastendes.

Die Angabe des Betroffenen im Meldebogen, er sei der Partei bereits 1932 beigetreten, beruht auf einem Irrtum. Nach seiner Darlegung im Schriftsatz vom 29.11.1946 nahm er zwar im Herbst 1932 mit dem NS Fühlung auf, bewarb sich aber erst nach einem zweijährigen Aufenthalt in Österreich von 1933 bis 1935 um Aufnahme in die Partei; seine Mitgliedschaft wurde damals auf März oder April 1933 surdatiert und er erhielt eine Parteinummer, die unter 2.000.000 lag. Zum Beweise hierfür legt er eine eidesstattliche Versicherung seiner Ehefrau vor, die seine Angaben bestätigt. In der Auskunft der Militärregierung ist als Eintrittsdatum zwar 1932 angegeben, als Mitgliedsnummer aber die Nummer 1.900.000. Mitgliedsnummern in dieser Höhe gab es 1932 noch nicht, sondern erst ab 1933, so dass die Angaben des Betroffenen auch durch die Auskunft der Militärregierung bestätigt werden. Die Spruchkammer hat danach als erwiesen angesehen, dass der Betroffene der Partei ab 1933 angehört hat.

Muth führt zu seiner Verteidigung weiter an, er sei im August 1939 "offiziell" aus der Partei ausgetreten. Er hatte sich im Jahre 1937 in Erfurt selbständig gemacht und dort einen eigenen Verlag für Postkartenkalender gegründet. Da der Betrieb sich nicht rentierte, gab er ihn nach einem Jahr wieder auf und trat in den katholischen Verlag Anton Pustet in Salzburg als stellvertretender Verlagsleiter ein. Dieser Verlag sollte gleichgeschaltet werden, womit Muth nicht einverstanden war; er wurde deshalb entlassen. Die Erfahrungen, die er in dieser Angelegenheit mit mehreren Parteistellen gemacht hatte, und die Feststellung, dass der NS mit seinen Idealen nicht übereinstimmte, veranlassten ihn, seine Verbindung mit der Partei zu lösen. Zum Nachweis hierfür beruft er sich auf die bereits erwähnte eidesstattliche Erklärung seiner Ehefrau und auf die Zeugnisse des Verlegers Ernst Adolf Dreyer, des Studienrats Friedrich Beal und der Emmi Müller, die seine Angaben bestätigen. Die genannten Zeugen bekunden ferner, dass Muth in der Nazizeit nicht propagandistisch hervorgetreten ist. Die Kammer hat den Angaben dieser Zeugen geglaubt.

Die Zugehörigkeit des Betroffenen zur Geh.Feldpolizei belastet ihn nicht, weil er diesem Verbands nicht als Leutnant, sondern als Hilfspolizist angehört hat. Muth war 1941 zum Wehrdienst eingezogen worden; nach kurzer Ausbildung bei der Kraftfahr-Ersts-Abteilung in Kaiserslautern wurde er zum Inf.Ers.Batl.600 kommandiert, bei dem er an einem Kursus für Hilfspolizeidienst in der Geh.Feldpolizei teilnahm. Muth musste an diesem Lehrgang teilnehmen, weil er dazu befohlen war und sich dagegen nicht wehren konnte. In diesem Dienst ist er bis Kriegsende verwendet worden. Zwei Kameraden des Betroffenen, die ebenso wie er zur Geh.Feldpolizei abkommandiert waren, bestätigen die Richtigkeit seiner Angaben. Material über eine Belastung des Betroffenen als Angehöriger der Geh.Feldpolizei liegt nicht vor.

Der Betroffene ist hiernach nur durch seine Zugehörigkeit zur Partei seit 1933 belastet. In dieser hat er sich nicht aktiv betätigt, ist aber 1939 freiwillig wieder ausgetreten. Dieses Verhalten ist nach Art.39 II zu seinen Gunsten zu würdigen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass er an NS nur nominell teilgenommen und ihn nur unwesentlich unterstützt hat. Die Vermutung des Art.10 ist damit widerlegt und

Blatt 2

der Betroffene hätte unbedenklich in die Gruppe der Mitläufer eingereiht werden können. Nach der Verordnung zur Durchführung der Wehrnachlassmestie vom 3.2.1947 war das Verfahren einzustellen, weil Muth die Voraussetzungen des § 1 Ziffer 1 dieser Verordnung erfüllt.

Der Vorsitzende:

gez: Dr. F i x s o n
(Verwaltungsgerichtsdirektor)

Ausgefertigt und beglaubigt:

23 OKT 1947



Die Geschäftsstelle

Die Beisitzer:

gez: August Metzger
Karl Forstmeier
Wilhelm Korn
Georg Körbel

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
1100 EAST 58TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637

W. 26/5. ✓

11. Oktober 1947

W. 26/5.

Dr. O./Sch.

- 303 -

Herrn
Othmar M u t h
H e i d e l b e r g
Rohrbacherstr. 45 b. Steinius

Sehr geehrter Herr Muth!

Nach Mitteilung der Spruchkammer ist Ihr Verfahren bereits bei dem Vorsitzenden Dr. F i x s o n in Bearbeitung und es kann spätestens in 14 Tagen mit einem Spruch gerechnet werden. Wir bitten um gefällige Kenntnisnahme.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Dr.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

24

Heidelberg, den 10. Okt. 1947.

Dr. Ha./S.

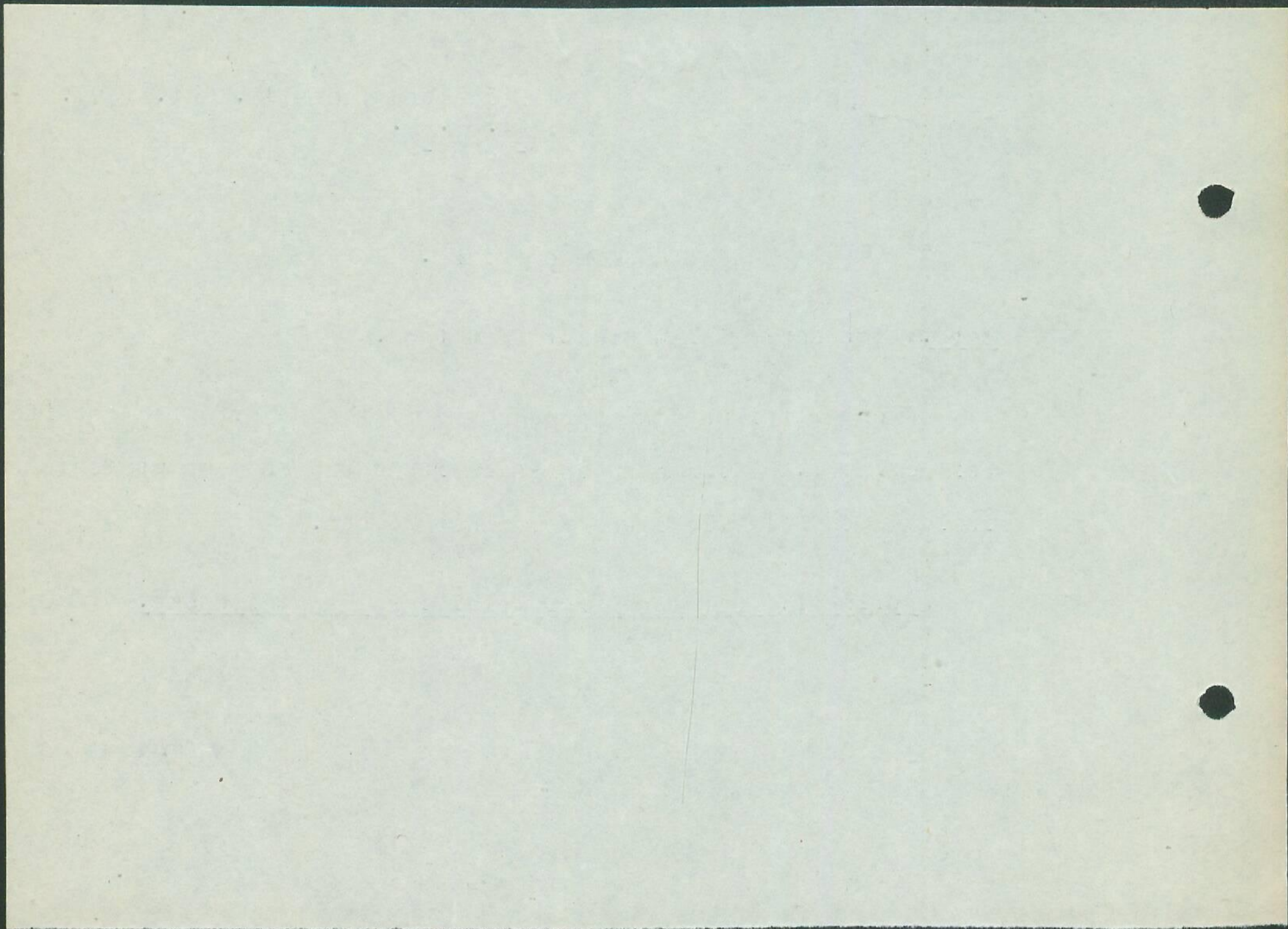
- 303 -

A k t e n n o t i z .

Betr.: Spruchverfahren Othmar M u t h .

Nach Mitteilung der Spruchkammer ist das Verfahren bereits bei Herrn Dr. F i x o n in Bearbeitung und es kann spätestens in 14 Tagen mit Erledigung gerechnet werden.

Herrn Dr. O t t o zur gefälligen Kenntnisnahme.



Mr 9/10. ✓

19. sept. 1947

et 19/8.

Dr. Heu

Hand?

K./Va.

Herrn

Othmar Muth

Heidelberg
Rohrbacherstr. 45

bei Steinius

Sehr geehrter Herr Muth!

Wie wir bei unserem letzten Besuch bei der Spruchkammer Heidelberg festgestellt haben, befinden sich die Akten in Ihrem Verfahren nunmehr bei Herrn Dr. Fickson, der als Vorsitzender mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheit befasst ist. Wir werden daher nunmehr endlich mit einer Entscheidung in absehbarer Zeit rechnen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

8/11/8

8/10/8

25. August 1947

Dr. O./U.

- 303 -

Herrn
Othmar M u t h
Heidelberg
Rohrbacherstr. 45
bei Steinius

Sehr geehrter Herr Muth!

Wie wir bei der Spruchkammer Heidelberg ausfindig gemacht haben, sind die Akten in Ihrem Verfahren Herrn Landgerichtsdirektor Dr. H u b e r zur Bearbeitung zugewiesen worden. Da dieser aber nunmehr die Stellung eines Berufungskammervorsitzenden übernommen hat, kann er die Sache nicht mehr zu Ende führen, und sie muss von einem anderen Herrn übernommen werden. Wahrscheinlich ist dieser Herr Dr. Janda-Eble.

Aus diesem Grunde wird leider mit einer weiteren Verzögerung ^{von} ~~um~~ etwa vier Wochen gerechnet werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Wz. Vor?

? Kam.

Dr. Fixen

Dr. O. J. B.

- 303 -

Herrn
Oskar J. B.
Herrn
Herrn
Herrn

Herrn Oskar J. B.

Wie wir bei der Zusammenkunft festgestellt haben, ist
das Projekt, das Sie an uns in Ihren letzten Brief
vorgeschlagen haben, ein sehr interessantes und
wichtiges. Die Arbeit, die Sie an uns
haben, ist sehr wichtig und wir sind
sehr dankbar für die Arbeit, die Sie
an uns haben. Wir sind sehr dankbar für die
Arbeit, die Sie an uns haben.

Die Arbeit, die Sie an uns haben, ist sehr wichtig
und wir sind sehr dankbar für die Arbeit, die Sie
an uns haben.

Herrn Oskar J. B.

Dr.

(Dr. O. J. B.)
Herrn Oskar J. B.

Herrn Oskar J. B.

Herrn Oskar J. B.

Herrn Oskar J. B.

Heidelberg, den 23. August 1947

Dr. Ha./U.

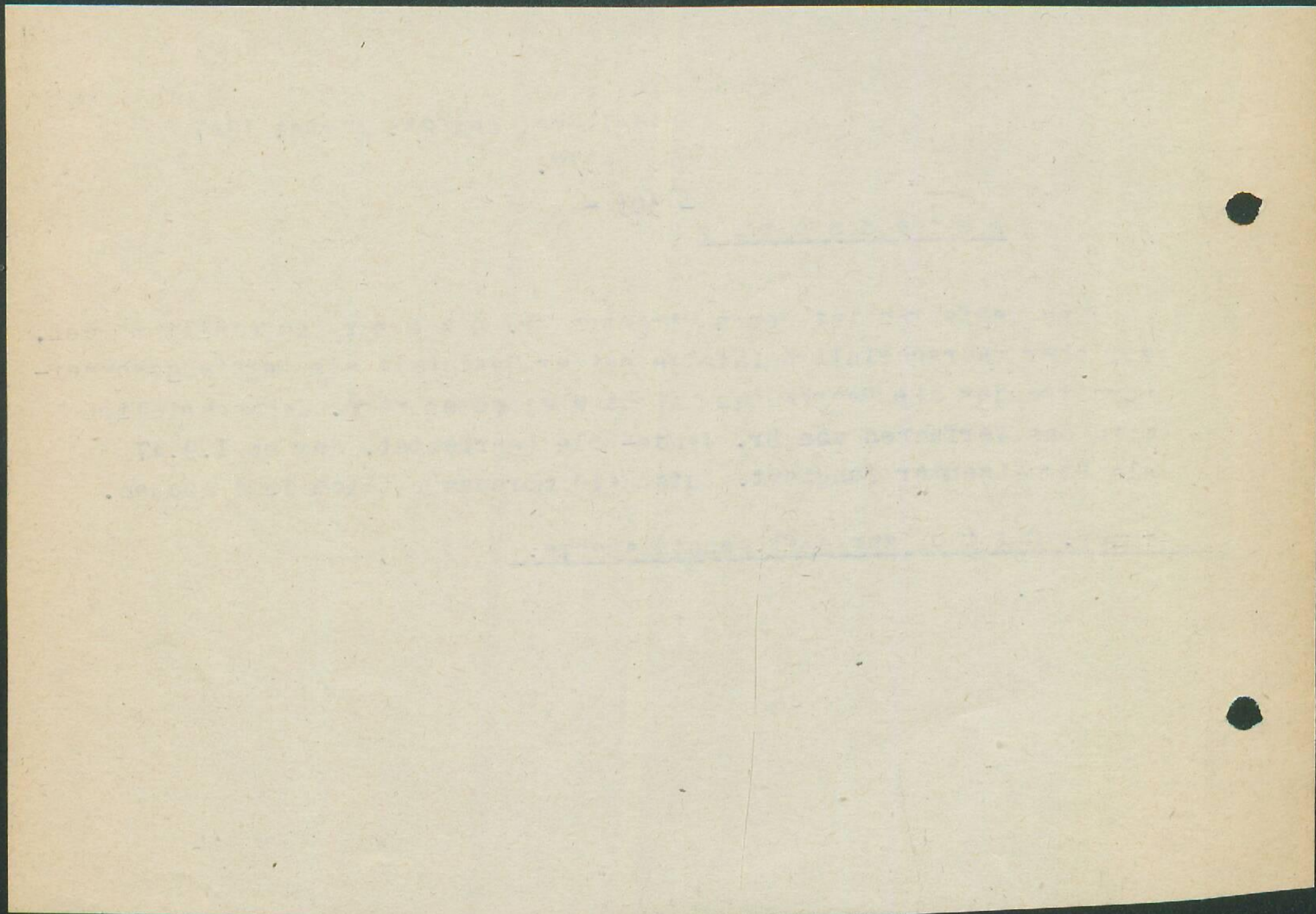
- 303 -

A k t e n n o t i z

Das Verfahren ist Herrn Direktor Dr. H u b e r zugeteilt worden, der aber wahrscheinlich infolge seiner Tätigkeit als Berufungskammer-vorsitzender die Bearbeitung nicht übernehmen wird. Wahrscheinlich wird das Verfahren von Dr. Janda-Eble bearbeitet, der ab 1.9.47 als Vorsitzender fungiert. Entscheid voraussichtlich in 4 Wochen.

Herrn Dr. O t t o zur gefl. Kenntnisnahme.

H



15, VIII, 47

ab 7 14. Juli 1947.

Dr. O./S.
- 303 -

An die
Spruchkammer Heidelberg

Heidelberg
Bergstr. 106

B. da Schmid?

Betr.: Spruchverfahren des Herrn Othmar M u t h in Heidelberg,
Rohrbacherstr. 45 (Nicht Rottmannstr. 32).
AZ.: 59/5/8153 - 25300

Auf die Klageschrift des Herrn öffentlichen Klägers vom
7.7.47, dem Betroffenen zugegangen am 14.7.47, wird folgendes
ausgeführt:

In der Klageschrift werden die von dem Betroffenen vor-
getragenen Tatsachen nicht bestritten. Wenn festgestellt wird,
daß die Austrittserklärung des Betroffenen im Jahre 1939 nicht
in der Parteikartothek vermerkt worden sei, so wird der Beweis
dafür, daß der Betroffene tatsächlich seinen Austritt aus der
Partei erklärt hat, durch die bereits vorgelegten Zeugnisse
und das anliegende Zeugnis des Herrn Ernst Adolf D r e y e r
in Biepingen bei Hannover vom 27.12.46 erbracht.

Der Betroffene hat seinen bisherigen Ausführungen nichts
weiter hinzuzufügen.

Iediglich berichtigend soll darauf hingewiesen werden,
daß der Betroffene nicht ein durchschnittliches Einkommen von
RM 700.-- monatlich, sondern ein Höchsteinkommen in dieser Hö-
he gehabt hat. Das Durchschnittseinkommen beläuft sich auf et-
wa RM 4 400.-- jährlich. Ferner ist der Betroffene nicht im

ab 7. Juli 1947

Dr. C. J. ...

in der ...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Jahre 1940, sondern im Jahre 1941 zur Wehrmacht eingezogen worden. Schließlich dürfte bei der Angabe der Mitgliedsnummer des Betroffenen insofern ein Tippfehler unterlaufen sein, als diese nicht 1 480 893, sondern 1 980 893 lautet. Wenn die genaue Mitgliedsnummer dem Betroffenen auch entfallen war, so entsinnt er sich doch ganz genau der ersten beiden Stellen dieser Nummer. Wir haben auch bereits in unserem Schriftsatz vom 29.11.46 ausgeführt, daß die Mitgliedsnummer unter 2 000 000 lautet, wobei es genau hätte sein müssen, knapp unter 2 000 000.

Der Betroffene hat in den Jahren 1943 und 1945 als Angehöriger der Wehrmacht mit dem Dienstgrad eines Gefreiten keinerlei steuerpflichtiges Einkommen gehabt, und er fällt deshalb als Mitläufer unter die Weihnachtsamnestie.

Wir beantragen deshalb,

das Verfahren gegen den Betroffenen auf Grund der Weihnachtsamnestie einzustellen

und bitten um eine Abkürzung der Einlassungsfrist zwecks beschleunigter Erledigung.


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

1 Anlage

Im Jahre 1930, als die ersten Untersuchungen über die
Entstehung der Zellkerne angestellt wurden, war man
noch in der Lage, die Zellkerne als einfache
Kugeln zu betrachten. Inzwischen ist es gelungen,
die Struktur der Zellkerne genauer zu untersuchen.
Man hat festgestellt, dass die Zellkerne aus
einem dichten Kernkörperchen (Nukleolus) und
einem lockeren Nukleoplasma bestehen. Das
Nukleolus ist ein kleiner, dichter Körper,
der im Zellkern liegt. Er besteht aus
einer dichten Ansammlung von Nukleolärribonucleoproteinen
(Nukleolärribonucleoproteine). Das Nukleoplasma
besteht aus einem lockeren Netzwerk von Nukleolärribonucleoproteinen
und Nukleolärribonucleoproteinen. Die Zellkerne
sind also aus einem dichten Kernkörperchen und
einem lockeren Nukleoplasma aufgebaut.

Dr. med. Dr. phil.
H. H. H. H.

Dr. med. Dr. phil.

Abschrift.

Ernst Adolf Dreyer
Verleger
z.Zt. Bispingen bei Soltau
Bezirk Hannover

27.12.46.

Eidesstattliche Erklärung.

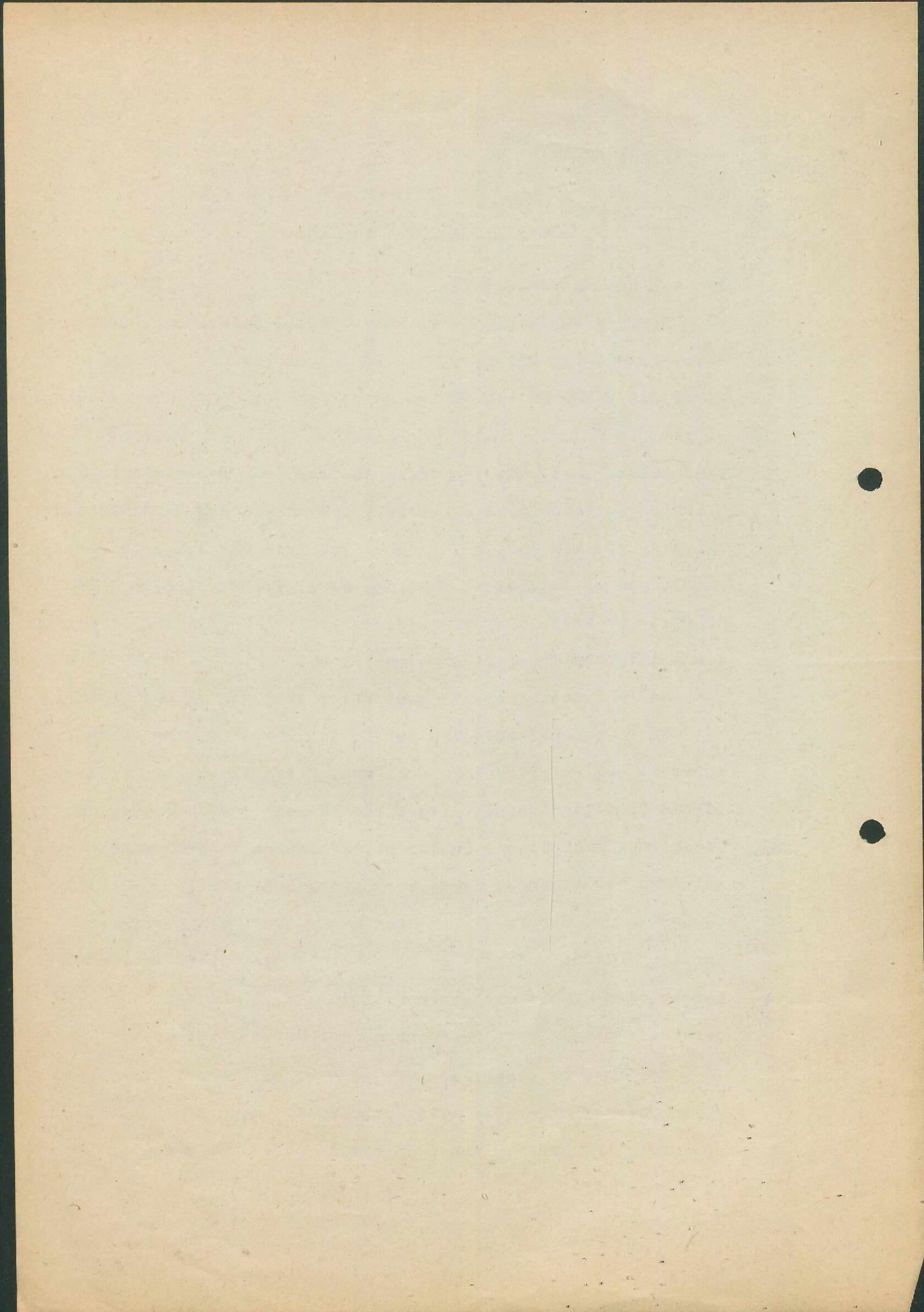
Ich bekunde an Eidesstatt:

Herr Verlagsbuchhändler Othmar Muth, Heidelberg, Rohrbacherstr. 45, ist mir seit etwa 10 Jahren bekannt. Ich habe ihn als einen Fachmann von besten geistigen Qualitäten und einen ausgesprochenen Individualisten kennen und schätzen gelernt. Während seiner Tätigkeit als Verlagsleiter beim Pustet-Verlag in Salzburg hatte er größte Schwierigkeiten mit der Nazi-Partei. Es wurde mir bekannt, daß er noch vor Kriegsbeginn 1939 aus der NSDAP, der er angehörte, austrat, da er feststellte, daß die "Partei" in keiner Weise - weder sozial noch politisch - seinen idealistischen Vorstellungen entsprach.

Es gehörte seinerzeit zweifellos erheblicher Mut dazu, mit den Wahnsinnsideologien der Nazis zu brechen und offen den Austritt aus der Partei zu erklären. Die weltbekannte katholische Tradition seines elterlichen Hauses - sein Vater, der bedeutende katholische Publizist, Professor Muth-München, war schweren Verfolgungen ausgesetzt und starb Ende 1944 - bürgt ferner dafür, daß Herr Muth sich nur seinem Gewissen verantwortlich fühlte und deshalb auch bereit war, alle Widerwärtigkeiten, die damals mit einem Parteiaustritt und dem Bruch mit der Nazi-Doktrin verbunden waren, auf sich zu nehmen.

Der Unterzeichnete bemerkt, daß er selbst der NSDAP oder ihren Gliederungen oder militärischen Organisationen niemals angehörte und größten Schwierigkeiten durch das damalige Regime ausgesetzt war.

gez. Ernst Adolf Dreyer



et 12. Juli 1947.

Dr. O./M.
- 303 -

Herrn

Othmar Muth

Heidelberg.
Rohrbacherstrasse 45
bei Steinius.

Sehr geehrter Herr Muth !

Ich bestätige dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 4. Juli 1947, das mir nach der Rückkehr aus meinem Urlaub vorgelegt wird. Auf Nachfrage bei der Spruchkammer habe ich erfahren, dass die Anklageschrift in Ihrer Sache bereits am 7. Juli 1947 diktiert wurde und Ihnen wohl in den nächsten Tagen zugehen wird, wenn dies nicht schon geschehen ist. Ich bitte Sie, sich nach Empfang der Klageschrift mit mir in Verbindung zu setzen. Der öffentliche Kläger wird Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Belasteten stellen, was aber für den endgültigen Ausgang des Verfahrens nicht von entscheidender Bedeutung ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung !


(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Den 10. Juli 1947

Dr.Ha./U.

- 303 -

A k t e n n o t i z

Die Anklageschrift wurde am 7.7.47 von Dr. Janda-Eble gefertigt.
Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Belasteten.

Herrn Dr. O t t o zur gefl.Kenntnisnahme.

h

The first part of the book is devoted to a description of the
the various kinds of plants which grow in the country.

Othmar M u t h

Heidelberg, Rohrbacherstr. 45
den 4.7.47

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C. O t t o
H e i d e l b e r g
Neuenheimer Landstr. 4

5. Juli 1947

Betr.: Spruchkammer in Sache M u t h

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Anliegend übergebe ich Ihnen eine Durchschrift meines heutigen Schreibens an den "Oeffentlichen Ankläger" Dr. Janda-Eble, der meinen Akt bearbeitet. Wenn Sie von sich aus noch etwas unternehmen können und es zweckmässig erscheint, dann bitte ich Sie darum.

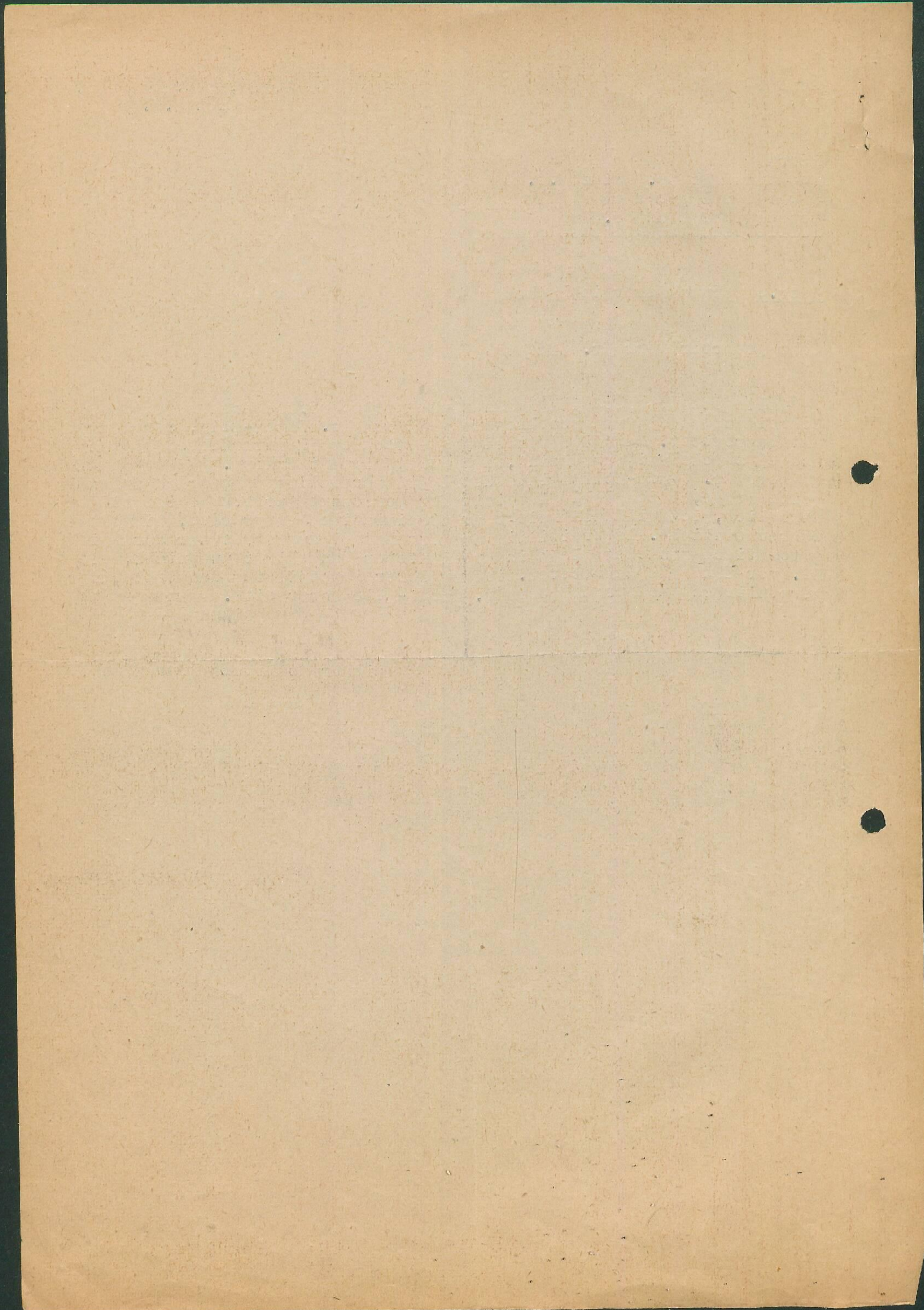
Herr Dr. Janda-Eble meinte damals im persönlichen Gespräch auf meine Frage, ob ich wohl als Mitläufer gerechnet würde: "Es ist nicht unmöglich, ich will mich nicht so pessimistisch ausdrücken, nicht unwahrscheinlich". Als freiwillig aus der Partei Ausgetretener würde ich automatisch zunächst als "Minderbelasteter" angeklagt und nicht, wie PG. vor 1937, als Belasteter. Dies zu Ihrer Kenntnis für den Fall einer persönlichen Rücksprache bei Dr. Janda-Eble Ihrerseits.

Mit freundlicher Begrüssung!

I h r

1 Anlage

Othmar Muth



Heidelberg, Rohrbecherstr. 45
den 4.7.1947

Herrn
Dr. Janda - Eble
Öffentlicher Kläger
Spruchkammer Heidelberg
H e i d e l b e r g
Bergstr. 106

Betr.: AZ.: 59/5/8153-25. 300

Sehr geehrter Herr Dr. Janda-Eble!

Ueber Empfehlung von Herrn Stadtrat Grün hatte ich mir erlaubt, Sie am 27.5.1947 persönlich aufzusuchen, um Sie zu bitten, meine Angelegenheit bei der Spruchkammer nach Möglichkeit zu Beschleunigen.

Sie gaben mir freundlicherweise Auskunft, dass in meiner Sache nur noch von der Bescheid der Zentral-Dokumentenstelle in Berlin ausstehend, der Anfang Mai angefordert und, nach bisherigen Erfahrungen, bis etwa Mitte Juni eintreffen dürfte. Dann wollten Sie meinen Akt sogleich dem Richter zur Entscheidung und weiteren Behandlung vorlegen.

Fassen Sie bitte meine Anfrage nicht als unziemliche Ungeduld auf, weil diese dahin geht, ob die Antwort von Berlin vielleicht verloren gegangen und so meine Sache nicht erledigt werden kann?

Da ich jetzt in einer Gärtnerei arbeite, kann ich Sie nicht persönlich aufsuchen, aber ich möchte doch gerne eine mir gebotene Chance, in meinem Berufe wieder arbeiten zu können - was ohne Spruchkammerentscheid nicht möglich ist - ergreifen. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Dr. Janda-Eble, etwas für mich tun können und mir zu einer raschen Entscheidung verhelfen, bin ich Ihnen zu Dank verbunden.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

B. M.

1000

Wv, 15. VI. 47
15. VII. 47
23. Mai 1947 .

Dr. C./M.
- 303 -

Herrn

Ottmar M u t h ,

H e i d e l b e r g .

Rohrbacherstrasse 45.

Sehr geehrter Herr Muth !

Ich habe heute auf der Kanzlei Ihren Schriftsatz vom 10. Mai 1947 vorgefunden und nach Überprüfung abgeschickt. Ich habe keine Bedenken gegen seinen Inhalt , wenn ich ihn auch etwas knapper gefasst hätte . Es geht aber eindeutig aus Ihrem Schreiben hervor , dass Sie nur Dienstpflichtiger waren und sich keiner Gewalttätigkeiten schuldig gemacht haben . Ich nehme an , dass dies der Spruchkammer genügt .

Mit vorzüglicher Hochachtung !

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Heidelberg, Rohrbacherstr. 45/11.
den 10.5.1947

An die
Spruchkammer Heidelberg
Der öffentliche Kläger
Z.Hd. Herrn Dr. Janda-Eble
Heidelberg
Bergstr. 106

Betr.: A.Z.: 59/5/8153-25. 500
Dr. Ja./S.
Schreiben vom 8.5.1947

Sehr geehrter Herr Dr. Janda-Eble !

Auf Ihr obiges Schreiben unterbreite ich Ihnen die gewünschten
folgenden Angaben:

Ende Juli 1941 wurde ich von der Kraftfahr-Ersatz-Abt. 12/Kaisers-
lautern zum Inf. Ers. Batl. 600 nach Altenburg/Th. kommandiert und nach
der Grundausbildung als Soldat in einem zehntägigen Kurs für hilfspolizei-
lichen Dienst in der "Geheimen Feldpolizei" ausgebildet. Grundsätzliches
aus dem Strafrecht und polizeilichen Anwendungsmöglichkeiten waren der
Stoff des Kurses.

Anfang Oktober 1941 wurde ich mit noch 9 Mann zum Sonderkommando
Siegel (und später ~~Mittmann~~ geheißen) nach dem damaligen Generalgou-
vernement kommandiert, dem einzigen GFP-Kommando für die Truppen in
Polen. Unsere Aufgabe war, lediglich als Militärpolizei zu fungieren.
Mit Zivilisten hatten wir nichts zu tun. Einige Monate wurde ich mit
einigen Kameraden der "Französ. Freiwilligen Legion" zugeteilt, die in
Deba ausgebildet wurde. Je 4 Monate - bis Nov. 1942 - wurde ich dann
beim Kommando in Krakau und Lemberg eingesetzt. Wir hatten lediglich
Kontrollen und gelegentlich Vernehmungen von Soldaten, die wir auf
Streifen vorläufig festnehmen mussten. Im April 1942 wurde ich mit
meinen Kameraden zum Gefreiten befördert.

Infolge einer Auseinandersetzung mit dem leitenden Kommissar (wegen
zynischer Behandlung meiner Person) wurde ich dienstlich nach Russland
zur GFP.-Gruppe 727 abkommandiert: November 1942.

Beweis: anliegende eidesstattliche Erklärung des früheren Kameraden,
Herrn Andreas Kröner/Ludwigshafen-Rheingönheim, Schwanenstr. 10.

Die Gruppe GFP. 727 lag im Nordabschnitt der Ostfront, in Pustoschka
und wanderte dann zu den in der dortigen Gegend gelegenen Orten, wie
Puschkinsky-Gory, Novorshew, Sebesch, bis zum Rückzug über Lettland nach
Kurland.

Ich war teils in der Hauptgruppe, teils auf Kommandos verteilt, die
öfter den Ort wechselten, aber alle im näheren Umkreis der Hauptgruppe
blieben. Unser Dienst war dort hauptsächlich Streifendienst im Partisanen-
gebiete, also militärischer Natur, aber auch Kontrollen der Märkte, sowie
Begleitung von grösseren Formationen bei Partisanenkämpfen als Militär-
polizei.

Lediglich bei dem Anwesenkommando in Swony bei Opotschka hatte ich einige
Vernehmungen durchzuführen und die Betreuung der dort eingelieferten Ge-
fangenen. Das war einige Monate im Sommer 1944

Beim Rückzug wurde ich mit einem Teil unserer Einheit unmittelbar an der Front - bei Ludsen/Lettland - eingesetzt.

In Lettland wurde unsere Gruppe 727 in viele kleine Kommandos eingeteilt, die einzelnen, damals wandernden Arbeitsbataillonen als Truppenpolizei beigegeben wurde. Die Überwachung aller Kräfte, die für den Stellungsbau erforderlich war, war unsere Aufgabe, also Überwachung des Stellungsbau gegen Spionage oder Sabotage, Kontrollen der Arbeitskräfte, Einsatz gegen Desertion von Arbeitssoldaten und deren Ursachen bei den Einheiten. Dabei fielen mir zuweilen Vernehmungen neben Schreiberdienst für den Kommandoleiter zu. Diese Tätigkeit musste ich bis kurz vor der Kapitulation durchführen, vor der unsere Gruppe von Libau aus sich nach Kiel in Gefangenschaft begab.

Bis zum Ende des Krieges bin ich nicht mehr befördert worden und habe keinerlei Auszeichnung erhalten.

Beweis: Anliegende Aussage des früheren Kameraden, Herrn Heinrich Renner, Willsbach, Krs. Heilbronn, Am Marktplatz 63.

Falls erforderlich, könnte ich sicher noch weitere Bestätigungen der Richtigkeit meiner Aussagen von früheren Kameraden erlangen.

Hochachtungsvoll !

2 Anlagen

G. M.

Spruchkammer Heidelberg
Der öffentliche Kläger
A.Z.: 59/5/8153-25.300
r.Ja./S.

Heidelberg, den 8.5.47
Bergstr.106

Herrn
Ottmar M u t h ,

Heidelberg,
Rottmannstr.32.

Ich bitte um nähere Angaben bezüglich Ihrer Tätigkeit bei der
Geheimen Feldpolizei, insbesondere über die Einheiten, denen
Sie angehörten, Ihre dienstliche Verwendungin örtlicher und zeit-
licher Hinsicht und Angabe von Beweismitteln hierfür.

Der öffentliche Kläger:

Auer
(Dr. Janda-Eble)

Kett.

Portepflichtige Dienstsache

Herrn

Ottmar Muth,

Nachgebübe

(17a) Heidelberg,

Rottmannstr. 32

Spruchkammer

(Öffentlicher Käser)

Heidelberg

Bergstr. 106 - Telefon 2796

Rohbader 45
Nicht nachsenden!

Falls verzogen, mit neuer
Anschreibung der zuzuf.

5. März 1947

W.v. 15.4.47
B

Dr.O./U.

- 303 -

Herrn

Othmar M u t h

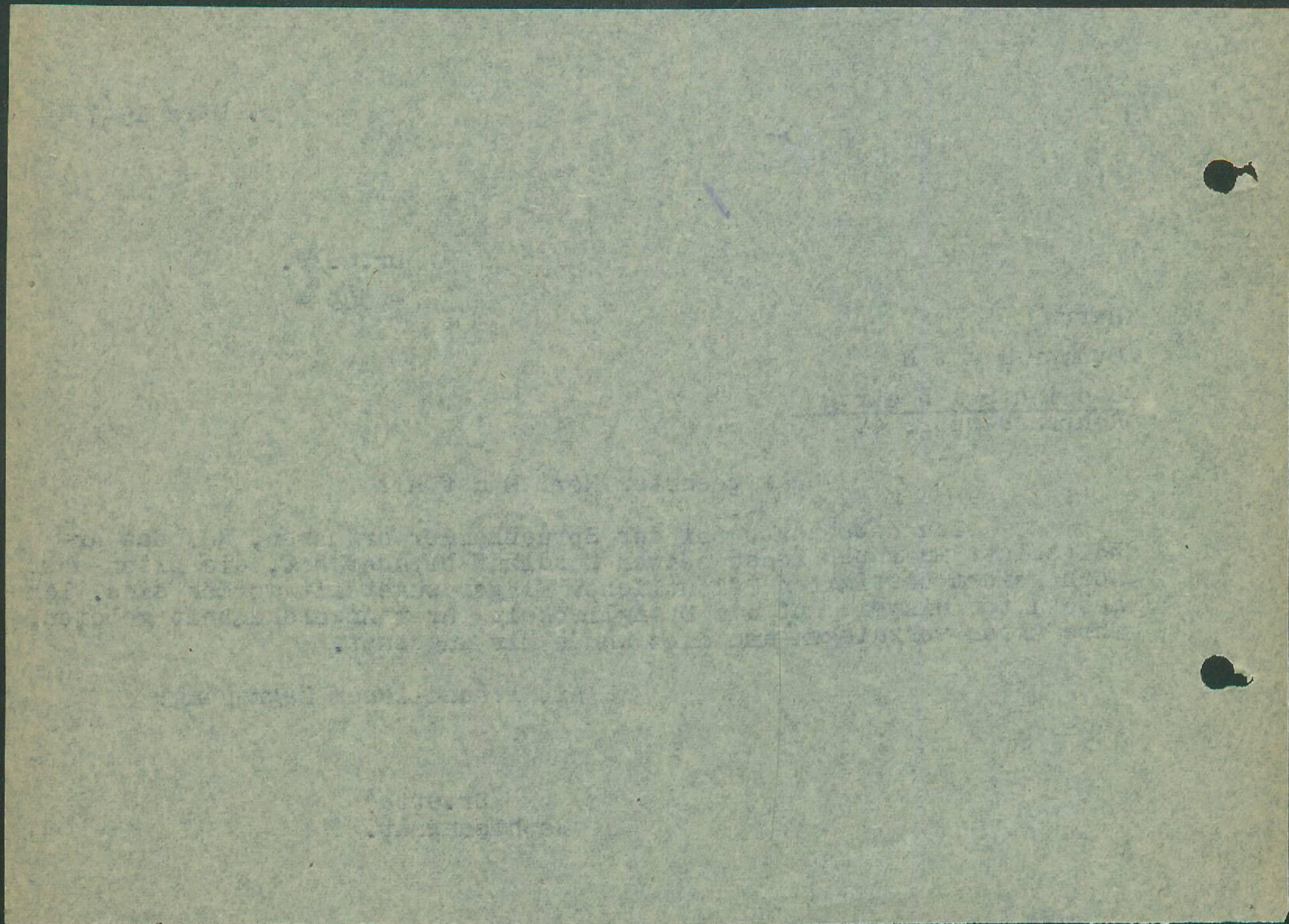
H e i d e l b e r g
Rohrbacherstr. 45

Sehr geehrter Herr M u t h !

Ich habe heute bei der Spruchkammer erfahren, daß das Arbeitsblatt in Ihrer Sache seinen Rundlauf beendet hat, die Akten aber noch keinem bestimmten öffentlichen Kläger zugeteilt worden sind. Ich habe unter Hinweis auf die Dringlichkeit Ihrer Angelegenheit gebeten, Ihre Akten vorzulegen und dies wurde mir zugesagt.

Mit freundlicher Begrüßung!

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.



27. Februar 1947

mb 27/242

Dr.O./U.

- 303 -

Herrn

Othmar M u t h

H e i d e l b e r g

Rohrbacherstr. 45

Sehr geehrter Herr M u t h !

Auf Ihr Schreiben vom 24. Februar 1947 teile ich Ihnen mit, daß das Arbeitsblatt in Ihrem Spruchverfahren sich seit dem 3. Februar 1947 beim Finanzamt befindet, also in der letzten Station. Wenn das Arbeitsblatt zurück ist, wird der öffentliche Kläger Ihre Sache in Bearbeitung nehmen, und ich bin gern bereit, nach Möglichkeit dann eine Beschleunigung herbeizuführen. Bisher konnte ich leider in keiner Weise eingreifen, da selbst die Spruchkammer auf den Lauf des Arbeitsblatts keinen Einfluß hat.

Erst wenn aufgrund der Beweisaufnahme feststeht, daß Sie als Mitläufer einzureihen sind, kann die Kammer das Verfahren gemäss § 2, Ziff.2 der Verordnung zur Durchführung der Weihnachtsamnestie vom 5. Februar 1947 darstellen. Eine Einstellung durch den öffentlichen Kläger ist aufgrund der Amnestieverordnung nicht möglich, da Sie wegen Ihres verhältnismässig frühen Parteieintritts in die Klasse 2 der Anlage zum Gesetz fallen.

Ich glaube bestimmt, daß Ihr Verfahren vor der kommenden Währungsreform beendet sein wird, bin allerdings der unmaßgeblichen Ansicht, daß mit der Währungsreform im ersten Halbjahr 1947 nicht mehr gerechnet werden kann.

Sich selbst an die Spruchkammer zu wenden, möchte ich Ihnen nicht raten, da Sie als Unbekannter wahrscheinlich mit irgend einer Auskunft abgespeist werden. Etwas anderes ist es natürlich, wenn Sie dort einen Bekannten haben. Dann müßten wir einmal über unser weiteres Vorgehen sprechen.

Mit freundlicher Begrüßung?

(Dr.Otto)
Rechtsanwalt.

Othmar M u t h
H e i d e l b e r g
Rohrbacherstr. 45

25. Feb 1947
Heidelberg, 24.2.47

Herrn
Rechtsanwalt Dr. O t t o
Heidelberg,
Neuenheimerlandstr.4

X 10

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

Aus drei Gründen möchte ich Sie heute bitten,
meine Angelegenheit bei der Spruchkammer doch zu
forcieren:

- 1.) Ich kann in meinem Berufe nur arbeiten, wenn
die Information Control Branch mir diese Tä-
tigkeit genehmigt. Wenn ich die mir angebotene
Tätigkeit dennoch übernehmen würde, liefe ich
Gefahr, aus politischen Gründen entlassen zu
werden, also unter § 52 zu fallen, was bisher
noch nicht der Fall ist. Vor einer Spruchkammer-
entscheidung kann ich aber nicht an die I.C.B.
um Genehmigung herantreten, sodass ich also
zwangsweise ohne Berufsarbeit, also ohne Ver-
dienst sein muss, obgleich ich doch wohl unter
die Mitläufer eingereiht würde. Das ist eine
Härte, die bei einer Beschleunigungsbitte her-
vorgehoben werden könnte.
- 2.) Da ich wohl unter die Mitläufer komme und mein
Vermögen nicht 20 000.-RM. betrug noch beträgt,
ich ferner in den Jahren 1943 und 1945 (Krieg
und Gefangenschaft!) nicht jährlich 3 600.-RM.
Einkommen hatte, so darf ich ausserdem wohl
damit rechnen, dass ich unter die Weihnachts-
amnestie falle - oder irre ich mich in der Auf-
fassung über den Sinn der Amnestie?
- 3.) Da ich fest vermute, dass wir im Frühjahr die
Währungsreform bekommen, ich also bis dahin un-

bedingt eine Stellung haben will, also ein festes Einkommen, einerlei, ob ich in meinem Berufe zugelassen werde oder nicht.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Otto, darum sehr dankbar, wenn Sie sich meine Sache aus obigen Gründen noch einmal durch den Kopf gehen liessen und meine Angelegenheit vorwärtstreiben wollten. Vielleicht wäre zu letzterem ein Weg, wenn ich mich selbst an die Spruchkammer wende? Sie kennen ja die Gepflogenheiten und Atmosphäre dort sicher gut, um mir das Geeignetste zu raten.

Darum bitte ich Sie herzlich und grüsse Sie ebenso als

Ihr ergebener

Othmar Wirth.

16. Dezember 1946

Dr. C./U.

- 303 -

ab 17.12.46
S.

Herrn

Othmar M u t h

H e i d e l b e r g

Rohrbacherstr. 45

Sehr geehrter Herr M u t h !

Ich bestätige den Empfang Ihrer beiden Schreiben vom 11. und 14. Dezember 1946 und danke Ihnen noch vielmals für Ihre freundliche Rauchwarenzusendung.

Es ist mir bekannt, daß gerade Verlage von der Militärregierung besonders scharf geprüft werden und daß man hierbei auch auf Mitläufer und sogar Entlastete ein Auge hat. Es kann also sehr wohl nach durchgeführtem Spruchverfahren noch etwas passieren.

Ich würde jetzt in Ihrem Spruchverfahren zur Beschleunigung oder Verlangsamung nichts weiter unternehmen, da wir erfahrungsgemäß sowieso keinen Einfluß auf den Gang der Dinge haben. Einen gewissen Antrieb wird die Sache ja durch unsern eingereichten Schriftsatz bekommen. Man kann also nur abwarten bis der öffentliche Kläger an die Bearbeitung Ihrer Sache kommt. Der Tippfehler in dem Schriftsatz hinsichtlich des Todesjahres Ihres Herrn Vaters ist m.E. nicht allzu tragisch zu nehmen, da ja hiervon der Ausgang des Verfahrens nicht abhängt. Aus diesem Grunde möchte ich auch davon absehen, das mir eingereichte Programm der Gedächtnisfeier weiterzuleiten. Im übrigen kann eine Berichtigung ja bei Gelegenheit eines nächsten Schriftsatzes erfolgen.

Ich werde mich über den Gang Ihres Verfahrens auf dem laufenden halten und Ihnen ab und zu Informationen zugehen lassen.

Mit freundlichen Empfehlungen
Ihr

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

Othmar M u t h
(17a) Heidelberg
Rohrbacherstr. 45

15. Dez. 1946

Heidelberg, den 14.12.46

Herrn
Rechtsanwalt Dr. O t t o
Heidelberg
Neuenheimer Landstr. 4

X/X

Betr.: Spruchkammer in Sache Muth

Sehr geehrter Herr Dr. Otto !

Ich hätte jetzt die Möglichkeit, eine Tätigkeit als Lektor in einem Verlag zu übernehmen, aber da ich noch nicht entnazifiziert bin, kann ich das nicht wagen. Wie ich hörte muss jeder Verlag über alle seine Angestellten einen Fragebogen an die Information Control Branch einreichen und wenn der Betreffende dieser Stelle nicht genehm erscheint, dann verlangen sie dessen Entlassung aus politischen Gründen. Das zieht aber wieder ein Fallen unter den § 52 nach sich, unter dem ich nicht stehe.

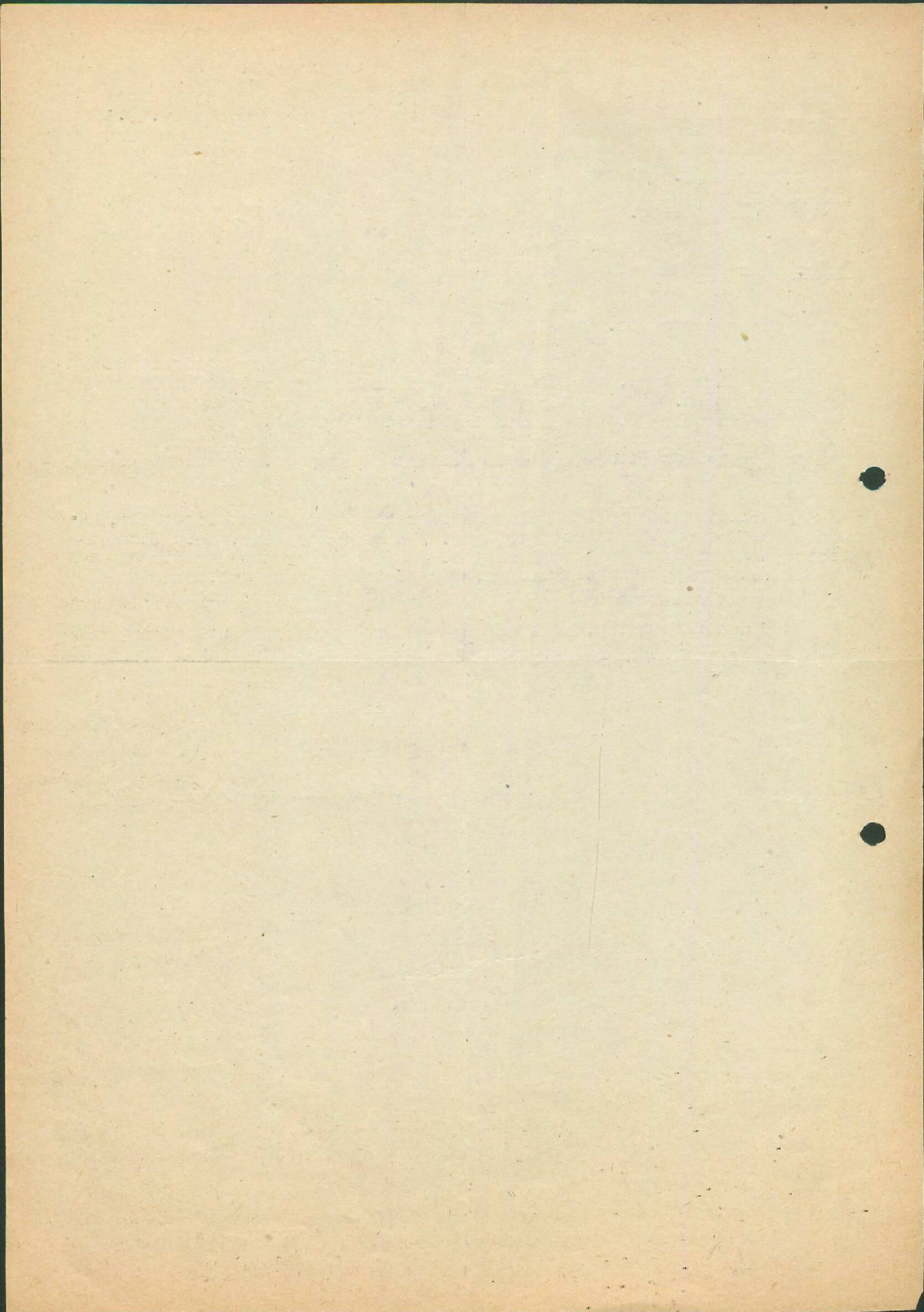
Dem Arbeitsamt habe ich diesen erfahrenen Tatbestand mitgeteilt, über den es selbst nicht unterrichtet war. Man riet mir also, mein Entnazifizierungsverfahren zu beschleunigen. Ich kann aber nun nur diesen Wunsch an Sie weitergeben und Sie bitten, Ihr Möglichstes zu tun, denn ich muss ja aus Existenzgründen zu einer klaren Sicht kommen: so oder so.

Ob es nun ratsam ist, nach dem Rat des Arbeitsamtes heute vorzugehen möchte ich, trotz meinem persönlichen Wunsch nach Klarheit und Arbeit, Ihrer Kenntnis der Lage überlassen.

Mit bester Empfehlung

Ihr

Othmar Muth



11/12.46

Sehr geehrter Herr Hr. Otto!

In dem Schriftheft ist
ein Tippfehler: Mein Vater
ist 1944 gestorben, nicht 41!
Außerdem: Gedächtnisfeier =
Programm, das, besonders auf
Seite 4 hinge, für die Sprüche
keiner und viele andere Worte
über meine Vater zu hält.
Vielleicht legen wir das Programm
zu, Hochland! -

Ob es günstig ist, eine Entscheidung
jetzt, da mit „silbernen Fellen“ für
den unv. Jopiden & Teller des

erweitert werden soll, zu fördern
möchte ich Ihren Hohen Einsicht in-
berleihen. Es viel ist mir an einer
raschen Entscheidung (so benutzlichen
Gründen) sehr gelegen.

Für Ihre Mühe, bisher und für
die Gemeinde, danke ich Ihnen
sehr!

HL

Altena W. 20. 7.

29.11.46

abgeg. 9.12.

Dr. O/M
303/46

An die
Spruchkammer Heidelberg
Der Öffentliche Kläger

H e i d e l b e r g

Bergstrasse 106

Betr. Spruchverfahren Othmar M u t h , Heidelberg, Rohrbacher-
strasse 45

Aktenzeichen: - Meldebogen VII/2153 (Polizeirevier
Handschuhsheim, wo der Betroffene damals wohnte).

Hiermit zeigen wir unter Vollmachtsvorlage an, dass wir
den obengenannten Betroffenen vor der Spruchkammer vertreten.
Im Nachgang zu dem bereits eingereichten Meldebogen tragen wir
folgendes vor:

Der Betroffene ist im Jahre 1933 der NSDAP beigetreten; das
genaue Datum, das in seinem Mitgliedsbuch angegeben war, kann
er sich nicht mehr entsinnen, da er wegen seines Parteiaustritts
nicht mehr im Besitz dieser Urkunde ist. Das Eintrittsdatum
liegt jedenfalls nicht vor März 1933, Beweis:

Eidesstattliche Erklärung der Ehefrau des Betroffenen,
Frau Hedwig M u t h , Heidelberg.

Der Betroffene weiss aber bestimmt, dass seine Mitgliedsnummer
unter 2000 000 lag, daraus folgt, dass das Eintrittsdatum gar
nicht früher liegen kann, als oben angegeben.

Der Betroffene hat in seinem Meldebogen als Eintrittsdatum das
Jahr 1932 angegeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass er im
Oktober 1932 unter dem Eindruck der damaligen Arbeitslosigkeit
in Wühlungnahme zur NSDAP getreten ist. Damals ging der Betrof-
fene davon aus, dass Nationalsozialismus und Katholizismus auf
einen Nenner zu bringen seien. Dies folgerte er hauptsächlich
daraus, dass die NS-Presse ein ausgesprochen katholisches Buch
"Vierzig Jahre Storchentante" von der Schriftstellerin Lisbeth
Burger, das in dem von Herrn Muth geleiteten Verlag herausgege-
ben wurde, in Besprechungen günstig beurteilte. Erst in späteren

Jahren wurde dieses Buch im Schwarzen Corps besonders scharf angegriffen. Nach einem zweijährigen Aufenthalt in Österreich von 1933/1935 bewarb sich der Betroffene erst um die Mitgliedschaft in der Partei und erhielt ein Parteibuch, in dem als Eintrittsdatum März oder April 1933 angegeben war, Beweis

eidesstattliche Erklärung der Ehefrau
des Betroffenen, wie unstehend.

Der Betroffene hat sich für den Nationalsozialismus niemals aktiv eingesetzt; er hat weder ein Amt noch einen Rang oder eine Stellung in der NSDAP oder ihren Organisationen bekleidet. Er hat keiner Gliederung der NSDAP angehört, sondern nur der NSV, dem Reichsluftschutzbund und der Reichsschrifttumskammer, deren Mitglieder Kollektivmitglieder der DAF gewesen sind.

Vom 26. Mai 1933 bis Anfang Februar 1935 war der Betroffene Verlagsleiter des katholischen Verlags STYRIA und schied dann aus diesem Verlag aus, weil er mit einem anderen Verlag zusammengelegt wurde; Beweis

Zeugnis des Katholischen Pressevereins
in der Diözese Seckau vom 12. Feb. 1935

(in begl. Abschn.)

Dass er in dieser Zeit seiner Tätigkeit in einem katholischen Verlag irgendwie für den Nationalsozialismus gearbeitet haben soll, erscheint wohl von vorneherein ausgeschlossen. Von 1935/1937 war der Betroffene als Angestellter in dem Verlag Rudolf S c h n e i d e r, Reichenau/Sa. mit der Herstellung, Werbung und dem Vertrieb betraut; der Verlag vertrieb hauptsächlich Postkartenkalender. Im Jahre 1937 machte sich der Betroffene selbständig und gründete einen eigenen Verlag für Postkartenkalender in Erfurt, den er nach einem Jahr wieder aufgab, weil er sich nicht rentierte. Sodann trat er in den Verlag Anton P u s t e t in Salzburg als stellvertretender Verlagsleiter ein; damals sollte der bisher katholische Verlag "geschaltet" werden, da der Betroffene nicht in diesem Sinne tätig werden wollte, wurde er wieder aus dieser Stellung entlassen. Im Zusammenhang mit den

Erfahrungen, die der Betroffene in dieser Angelegenheit mit verschiedenen Parteistellen gemacht hatte, und unter dem Eindruck, dass der Nationalsozialismus nicht mit seinen Idealen übereinstimmte, erklärte der Betroffene im August 1939 offiziell seinen Austritt aus der Partei und begründet dies damit, dass er "als Nationalsozialist enttäuscht und mit den Methoden des Nazi-Systems nicht einverstanden sei" Beweis

Eidestättliche Erklärung der Ehefrau des Betroffenen.

"	"	des Herrn Studienrat Friedrich D e m l. Bamberg Markustr. 15
"	"	der Frä. Emmi Müller, Heidelberg, Rottmannstr. 30
"	"	des Herrn ^{Dr.} Friedrich W u r z b a c h Rottach am Tegernsee.

(sämtliche in der Anlage)

in beglaubigter Abschrift

Durch dieses offene Bekenntnis, zu dem zweifellos Mut gehörte, hat sich der Betroffene in erhebliche persönliche Gefahr gebracht und es ist wohl nur dem Zufall und den Kriegswirren zu verdanken, dass er sich dadurch keinerlei Verfolgung und Bedrückung zugezogen hat.

Der Betroffene war dann noch im Deutschen Hart Verlag, Herrsching/Oberbayern, Verlag Karl Gerber, München und zuletzt in der Verlagsanstalt Hüthig & Co. in Heidelberg tätig, jeweils als Werbe- und Vertriebsleiter, und hat sich auch weiterhin jeder politischen Betätigung enthalten.

Im Jahre 1941 wurde der Betroffene zur Wehrmacht eingezogen und kam nach kurzer Ausbildung bei der Krftf. Ers. Abt. 12 Kaiserslautern zur geheimen Feldpolizei, wo er nach einem Jahr zum Gefreiten befördert wurde. Diese Tatsache belastet den Betroffenen jedoch in keiner Weise, da nach der Anlage zum Befreiungsgesetz nur Beamte der geheimen Feldpolizei unter einen der

dort aufgezählten Tatbestände fallen. Nach der gesetzli-
Definition zählen zudem Beamten auch die Angestellten;
niemals aber können hierunter Dienstpflichtige wie der Be-
troffene fallen.

Der Betroffene hat also den Entlastungsbeweis
lediglich wegen seines verhältnismässig frühzeitigen Par-
teieintrittes zu führen. Wie die Zeugnisse
durch

des Herrn Dr. L. Weismantel vom 30.9.46

" Herrn Dr. F. Würzbach vom 29.9.46

" Herrn Heinrich v. Canstein vom 30.9.46 und
der Fräulein Emmi Müller, vom 15.11.46

bewiesen wird, hat sich der Betroffene in keiner Weise ak-
tiv für den Nationalsozialismus eingesetzt und sich auch
nicht als überzeugter Nationalsozialist erwiesen, sondern
im Gegenteil dem Nationalsozialismus Widerstand geleistet.
Dies ergibt sich insbesondere aus dem beruflichen Werdegang
des Betroffenen. Da er sich auf dem Verlagsgebiet betätig-
te, hätte hier ein propagandistisches Eintreten für den Na-
tionalsozialismus sehr nahegelegen; denn damals haben viele
auf diese Weise gute Geschäfte gemacht, ohne sich jemals
eine formelle Bindung einzugehen.

Nicht nur sein frühzeitiger Parteiantritt, sondern
auch sein ganzes Verhalten und seine Persönlichkeit wie sie
sich aus den Zeugnissen und Erklärungen

des Herrn Studienrat Friedrich D e m l,

Herrn Dr. Leo Weismantel,

Herrn Hch. v. Canstein,

Herrn Dr. F. Würzbach und der

Fräulein Emmi Müller

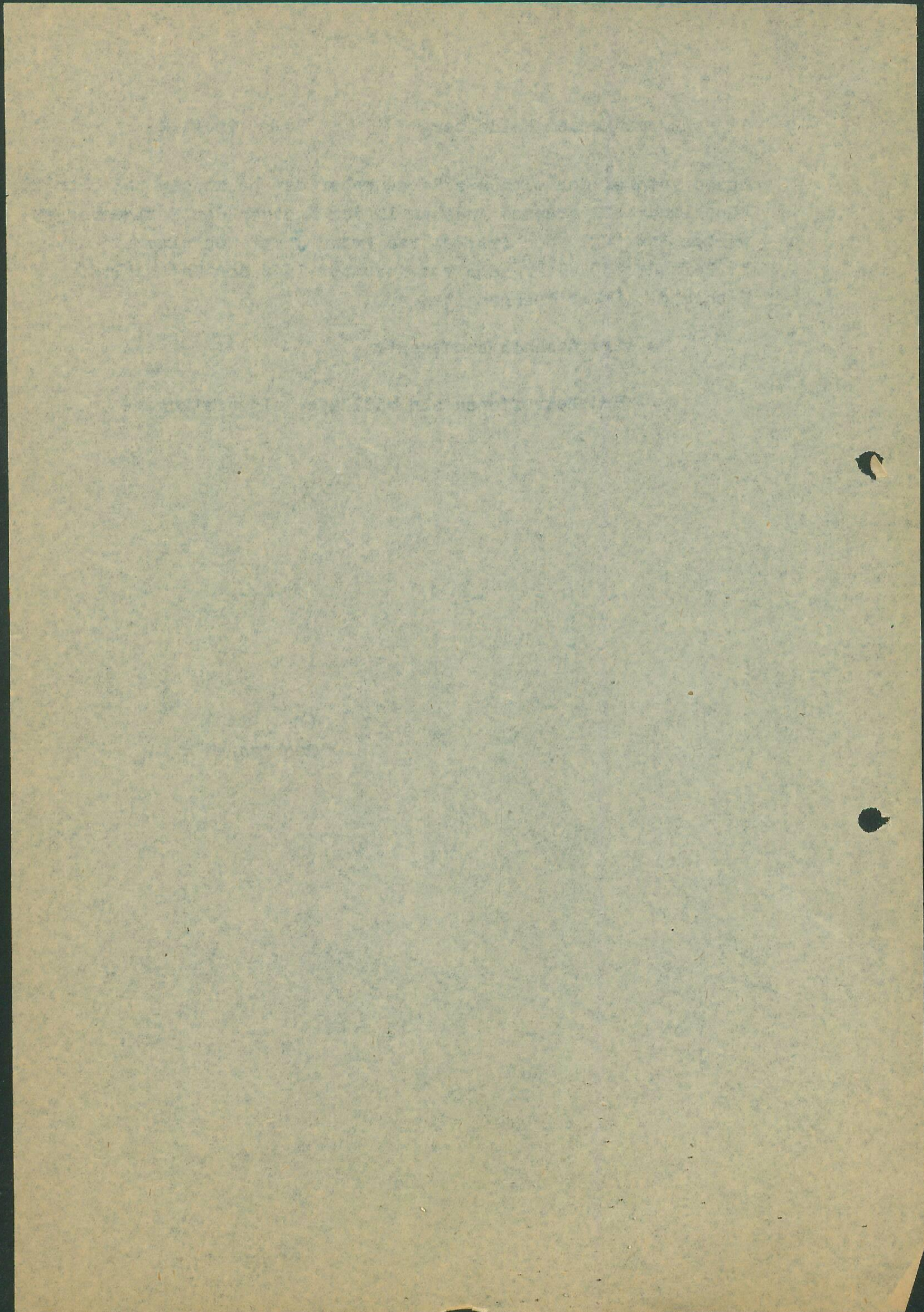
ergeben, zeigen, dass der Betroffene kein überzeugter Na-
tionalsozialist gewesen ist und dass er sich nach seinem
Verhalten und seiner Persönlichkeit nicht erst noch be-
wehren muss. Er ist zudem immer, trotz aller national-
sozialistischen Anfechtungen, ein gläubiger Katholik ge-
blieben und hat das Andenken seines im Jahre 1941 verstor-

benen Vaters, der sich als Herausgeber der bekannten Zeitschrift "Hochland" ein grosses Ansehen in den Kreisen der Nazigegner erworben hat (vgl. den Artikel von Franz Josef Sch"ningh in dem 1. Heft des 39. Jahrgangs vom November 1946 der Zeitschrift Hochland), immer hochgehalten.

Es wird deshalb beantragt,

den Betroffenen als Mitläufer einzureihen.

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt



Abschrift

Verlangsanstalt Huthig & Co. K.G.

Heidelberg- Berlin- Leipzig

Geschäftsleitung: Heidelberg, Hauptstr. 20

Ze u g n i s

Herr Otmar M u t h , geboren am 16.4.1901, ist am 1.10.1940 in unseren Verlag eingetreten und die neugeschaffene Stellung eines Werbe- und Vertriebsleiters übernommen.

Sein Aufgabengebiet umfasste den Aufbau des Werbe- und Vertriebsapparats, die Organisation des Vertriebs, Schaffung eines Vertreternetzes und verschiedene Auslieferungsstellen. Nebenher wurde Herr Muth zur Verlagskalkulation und zu Herstellungsfragen herangezogen.

Die ihm übertragenen Aufgaben hat Herr Muth mit grossem Fleiss Geschick und Erfolg gelöst und dabei dem Verlag in seinem Aufbau, der aus dem Nichts erfolgen musste, wertvolle Dienste geleistet.

Herr Muth hat eine umfassende buchhändlerische Ausbildung genossen. Sein fachliches Können und Wissen verbunden mit seinen aus der Praxis erworbenen Erfahrungen hat er dem Verlag stets freudig und mit Hingabe an das Aufbauwerk zur Verfügung gestellt.

Am 20. Juli 1941 gab Herr Muth diesen Posten auf da er zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Für seine persönliche und berufliche Entwicklung wünschen wir Herrn Muth alles Gute.

VERLAGSANSTALT HUTHIG & CO
Heidelberg

gez. Dr. Huthig

Zur Beglaubigung:

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt

Abschrift

Verlagsanstalt Huthig & Co. K.G.

Heidelberg- Berlin- Leipzig

Geschäftsleitung: Heidelberg, Hauptstr. 20

Ze u g n i s

Herr Otmar M u t h , geboren am 16.4.1901. ist am 1.10.1940 in unseren Verlag eingetreten und die neugeschaffene Stellung eines Werbe- und Vertriebsleiters übernommen.

Sein Aufgabengebiet umfasste den Aufbau des Werbe- und Vertriebsapparats, die Organisation des Vertriebs, Schaffung eines Vertreternetzes und verschiedene Auslieferungsstellen. Nebenher wurde Herr Muth zur Verlagskalkulation und zu Herstellungsfragen herangezogen.

Die ihm übertragenen Aufgaben hat Herr Muth mit grossem Fleiss Geschick und Erfolg gelöst und dabei dem Verlag in seinem Aufbau, der aus dem Nichts erfolgen musste, wertvolle Dienste geleistet.

Herr Muth hat eine umfassende buchhändlerische Ausbildung genossen. Sein fachliches Können und Wissen, verbunden mit seinen aus der Praxis erworbenen Erfahrungen hat er dem Verlag stets freudig und mit Hingabe an das Aufbauwerk zur Verfügung gestellt.

Am 20. Juli 1941 gab Herr Muth diesen Posten auf, da er zur Wehrmacht eingezogen wurde.

Für seine persönliche und berufliche Entwicklung wünschen wir Herrn Muth alles Gute.

VERLAGSANSTALT HUTHIG & CO
Heidelberg

gez. Dr. Huthig

Zur Beglaubigung:

(Dr. Otto)

Rechtsanwalt

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

REPORT OF THE PHYSICS DEPARTMENT

1954-1955

Abschrift

Eidesstattliche Erklärung.

Ich habe mit Herrn Othmar Muth, Heidelberg jetzt Rohrbacherstr. 45 II, seit Oktober 1940 bis zu seinem Eintritt in die Wehrmacht im Jahre 1942 in der Verlagsanstalt Hüthig & Co., Heidelberg, zusammengearbeitet. Herr Othmar Muth war in diesem Verlag Werbe- u. Vertriebsleiter.

Aus Gesprächen ist mir in dieser Zeit bekannt geworden, daß Herr Muth, der früher Mitglied der Partei war, aus dieser freiwillig ausgeschieden war. Ich bestätige hiermit dieses Kenntnis.

Ich erkläre, weder der Partei noch einer ihrer Formationen angehört zu haben.

Heidelberg, den 14. Oktober 1946

gez. Anna Hartnagel

Abgeordnete des Reichstages

Ich habe mit Herrn Oberst v. Helldorf, seit dessen
Aufnahme in den Reichstag 1890 die enge Verbindung
besteht, die ich ihm in der Verfassungsgesetzgebung
Helldorf, dem Reichstag, dem Reichstag, dem Reichstag
dem Reichstag, dem Reichstag, dem Reichstag.

aus dem Reichstag ist mir in dieser Zeit bekannt geworden, daß
Herr v. Helldorf, der früher Mitglied der Partei war, aus dieser
freiwillig ausgeschieden war. Ich bestimme hiermit seine
Fortschritte.

Ich erkläre, daß der Name noch einer der Reichstagen
angehört zu haben.

Helldorf, dem 1. Oktober 1890

Herrn v. Helldorf

Prozeßvollmacht

Herrn **Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich**, Rechtsanwalt und Steuerberater
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

wird hiermit in Sachen Oskar M u t h , Heidelberg, Rohrbacherstr 45

gegen

wegen Spruchverfahren

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

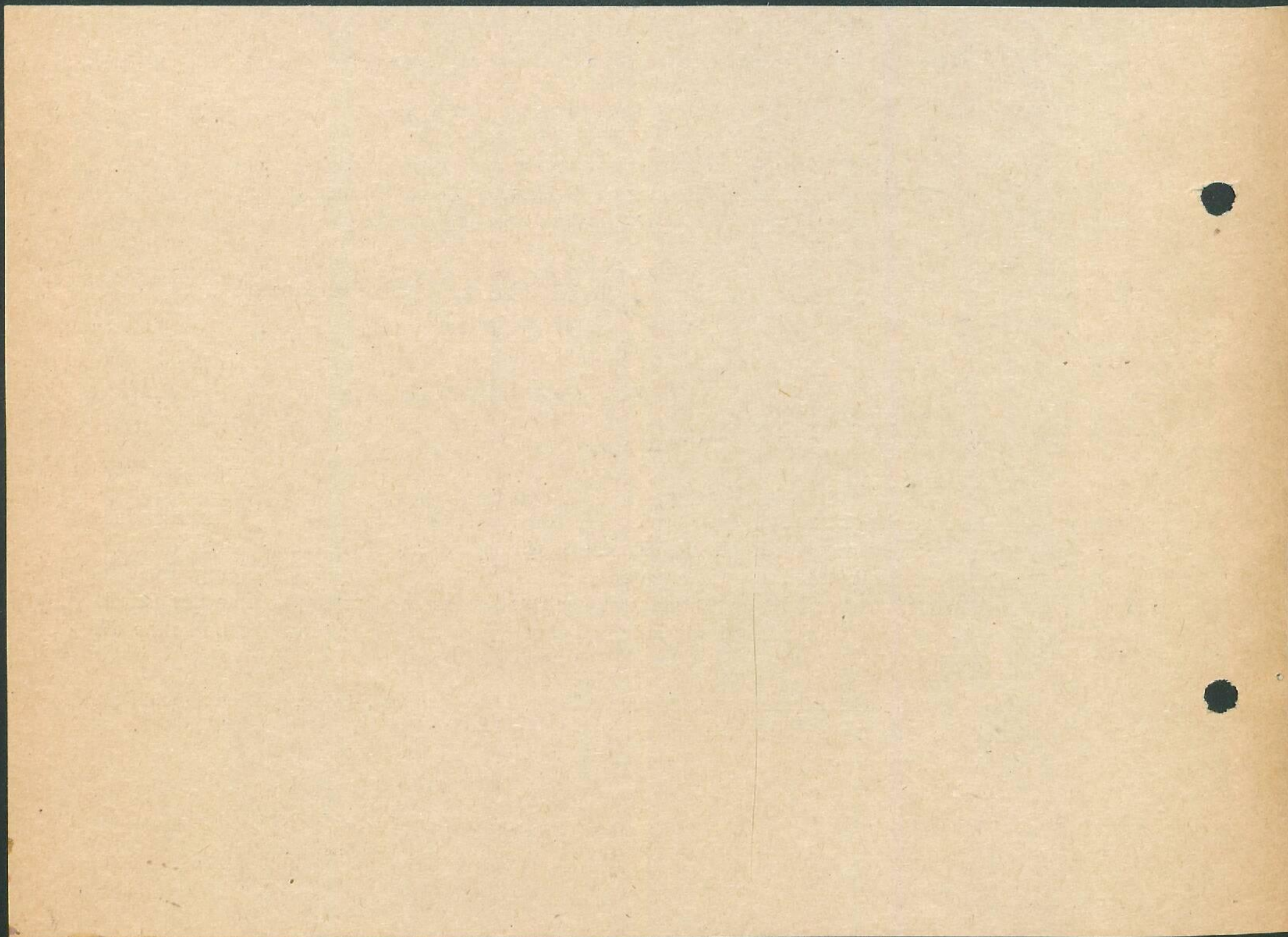
Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den

26. 11. 1946

Oskar Muth

(Unterschrift)



A b s c h r i f t.

Eidesstattliche Erklärung.

Herr Othmar M u t h ist mir persönlich bekannt. Als Vertreter des Pustet-Verlages in Salzburg suchte er mich, soweit ich mich erinnere, im Jahre 1935 auf. Er kehrte in keiner Weise den Parteigenossen heraus, sonst hätte ich garnicht mit ihm verhandelt. Herr Muth machte den Eindruck eines im besten Sinne rein literarisch interessierten Menschen, wie ja auch meine Schriften, um deren Herausgabe er sich bemühte, alles andere als nationalsozialistisch waren und auch jetzt von der Kommission für Kulturschaffende als einwandfrei bezeichnet worden sind.

Im Jahre 1939 teilte mir Herr Muth brieflich mit, dass er aus der Partei ausgetreten sei.

Ich erkläre ferner an Eidesstatt, dass ich selbst weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen jemals angehörte und dass mein Fragebogen von der Militärregierung in Ordnung befunden wurde. Mit Herrn Muth bin ich weder verwandt noch verschwägert.

gez. Friedrich Würzbach.

Ettach am Tegernsee, 28. September 1946.

Widersetzliche Erklärung.

Herr Othmar Muth ist mir persönlich bekannt. Als Vertreter des Pustet-Verlages in Salzburg suchte er mich, soweit ich mich erinnere, im Jahre 1939 auf. Er kehrte in keiner Weise den Parteigenossen heraus, sonst hätte ich garnicht mit ihm verhandelt. Herr Muth machte den Eindruck eines im besten Sinne rein literarisch interessierten Menschen, wie ja auch meine Schriften, um deren Herausgabe er sich bemühte, alles andere als nationalsozialistisch waren und auch jetzt von der Kommission für Kulturschaffende als einwandfrei bezeichnet worden sind.

Im Jahre 1939 leitete mir Herr Muth brieflich mit, dass er aus der Partei ausgetreten sei. Ich erklärte ferner an Eidesstatt, dass ich selbst weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen jemals angehörte und dass mein Fragebogen von der Militärregierung in Ordnung befunden wurde. Mit Herrn Muth bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ges. Friedrich Würzbach.

Wottsch am Legetensee, 28. September 1946.

Abschrift

Heidelberg, den 15.11.46

Eidesstattliche Erklärung

Ich kenne Herrn Othmar Muth seit Oktober 1940 persönlich. Herr Muth war bei der Verlagsanstalt Rütting & Co. als Werbe- und Vertriebsleiter angestellt. In der gleichen Zeit war ich ebenfalls Angestellte in dieser Firma.

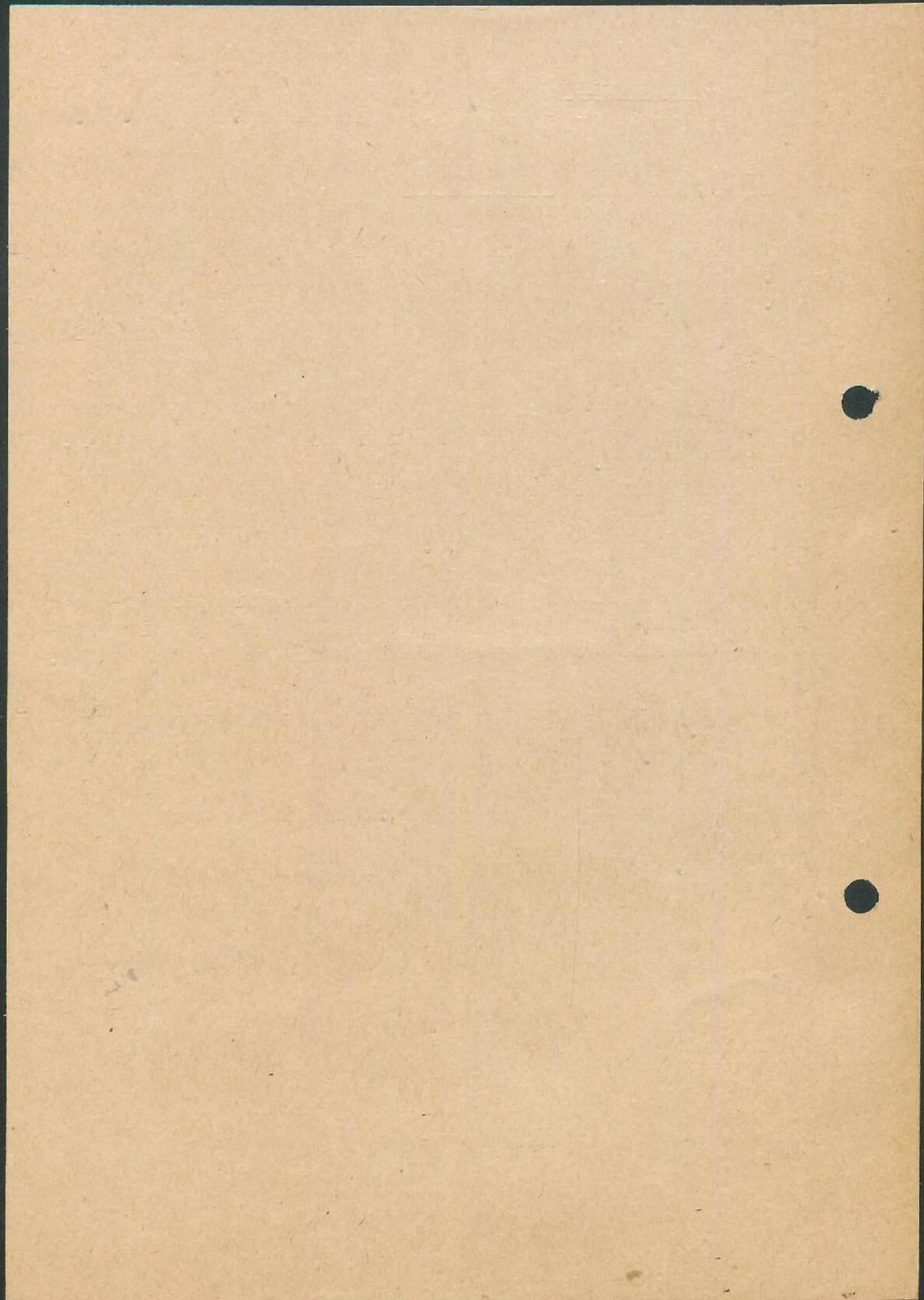
Es war mir aus Gesprächen bekannt geworden, dass Herr Muth im August 1939 freiwillig aus der NSDAP. ausgetreten ist. Herr Muth hat sich entsprechend auch nicht aktivistisch für die Partei eingesetzt, von der er nach seiner Aussage persönlich auch viel Enttäuschendes erlebt habe.

Herr Muth war ein ruhiger und verträglicher Arbeitskamerad, der das Menschliche höher als irgendwelche anderen Anschauungsbekenntnisse einschätzte.

Ich gehörte nicht der Partei oder einer ihrer Gliederungen an. Mit Herrn Muth bin ich nicht verwandt noch verschwägert.

gez.: Emmi Müller

Heidelberg, Rottmannstrasse 30



A b s c h r i f t.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich kenne Herrn Othmar M u t h, wohnhaft in Heidelberg, seit einer Reihe von Jahren sowohl durch persönlichen Verkehr wie auch durch mehrjährige Verbindung mit ihm auf kulturellem Gebiet. Über Nazismus und Nazimethoden habe ich mich oft mit ihm unterhalten und kenne aus diesem Grunde seine wirkliche Einstellung zum Nationalsozialismus. Wiederholt bedauerte er seinen unüberlegten und teilweise erzwungenen Eintritt in die N.S.D.A.P. In einer unserer Unterhaltungen erklärte er mit aller Bestimmtheit, dass er jetzt mehr als genug von den Nazimethoden hätte und dass er aus der Partei austreten würde unbeschadet aller sich für ihn daraus ergebenden Konsequenzen. Wenn ich nicht irre, hat er diesen Entschluss auch bald in die Tat umgesetzt und alle seine parteilichen Bindungen gelöst. Ein Mann mit den geistigen Fähigkeiten des Herrn Muth war für die Naziartei unmöglich. Herr Muth ist auch niemals Aktivist in irgendeiner Form gewesen, im Gegenteil, er war stets ein reell denkender geistig selbständiger Privatmann mit der betonten Haltung eines römisch katholischen Christen.

Da meine eigene oppositionelle Einstellung zum Nationalsozialismus in meinem Bekanntenkreise und am hiesigen Ort bekannt ist, darf man meine Erklärung mit vollem Verlass auf ihre Wahrheit und Richtigkeit ohne jede Einschränkung hinnehmen.

Hamburg-Lokstedt, den 30. September 1946.

gez. Heinrich von Canstedt

Endgültige Erklärung.

Ich kenne Herrn Götmar M. u. F. H. wohnhaft in Heidelberg, seit einer Reihe von Jahren sowohl durch persönlichen Verkehr wie auch durch mehrjährige Verbindung mit ihm aus künstlerischem Gebiet. Über Nazismus und Nazismethoden habe ich mich oft mit ihm unterhalten und kenne aus diesem Grunde seine wirkliche Einstellung zum Nationalsozialismus. Wiederholt bedauerte er seinen unüberlegten und teilweise erzwungenen Eintritt in die N.S.D.A.P. in einer unserer Unterhaltungen erklärte er mit aller Bestimmtheit, dass er jetzt mehr als genug von den Nazismethoden hatte und dass er aus der Partei austreten würde unbeschadet aller sich für ihn daraus ergebenden Konsequenzen. Wenn ich nicht irre, hat er diesen Entschluss auch bald in die Tat umgesetzt und alle seine politischen Bindungen gelöst. Ein Mann mit den geistigen Fähigkeiten des Herrn Muth war für die Nazi-Partei unbrauchbar. Herr Muth ist auch niemals Aktivist in irgendeiner Form gewesen, im Gegenteil, er war stets ein reell denkender, geläufig selbständiger Privatmann mit der betonten Haltung eines römisch-katholischen Christen.

Da keine eigene oppositionelle Einstellung zum Nationalsozialismus in meinem Bekanntheitskreis und an diesem Ort bekannt ist, darf man meine Erklärung mit vollem Verlaß auf ihre Wahrheit und Richtigkeit ohne jede Einschränkung hinnehmen.

Hamburg-Neustadt, den 30. September 1946.

Gen. Heinrich von Gensat

Berufliche Tätigkeit seit 1933

Von Othmar M u t h
Heidelberg
Rottmannstrasse 32

19 33 bis 1935: Fa.: Verlag Styria, Ulrich Moser
und Oesterr. Pädagog. Verlag
Graz/Steiermark

Tätigkeit: Verlagsleiter
alle damit verbundenen Arbeiter

1935 bis 1937 : Fa.: Verlag Rudolf Schneider
Reichenau/Sachsen

Tätigkeit: Angestellter: Herstel-
lung, Werbung, Vertrieb, Reise-
tätigkeit, Korrespondenz.

1937 bis 1938 : Fa. Verlag Othmar Muth/Erfurt

Tätigkeit: selbständig: Verlag von
Postkartenkalendern in Rahmen
(eigenes DRGM.)

1938 bis 1939 : Fa. Verlag Anton Pustet/Salzburg

Tätigkeit: Verlagsleiterstellvertre-
ter: Autorengewinnung, Werbung,
Vertrieb.

1939 (Aug. u. Sept.) Fa. Deutscher Hörst Verlag
Herrsching/Obb.

Tätigkeit: Angestellter: Herstellung,
Auslieferung, Werbung.

1939 bis 1940 Fa. Verlag Carl Gerber/ München

Tätigkeit: Angestellter: Werbung,
Vertrieb, Einführung der "Münch-
ner Lesebogen"

1940(Okt.)bis 1941 Fa.Verlagsanstalt Hüthig & Co.
Heidelberg-Berlin-Leip-zig

Tätigkeit:Werbe-und Vertriebs-
leiter.

Seit Juli 1941 als Soldat eingezogen.

Vofur *apfamin*
A b s c h r i f t

Wv. 8. 1. 1935
Wv. 7. XII. 40
8. 1. 1935
✓

Z e u g n i s

Graz, 12. Feber 1935.

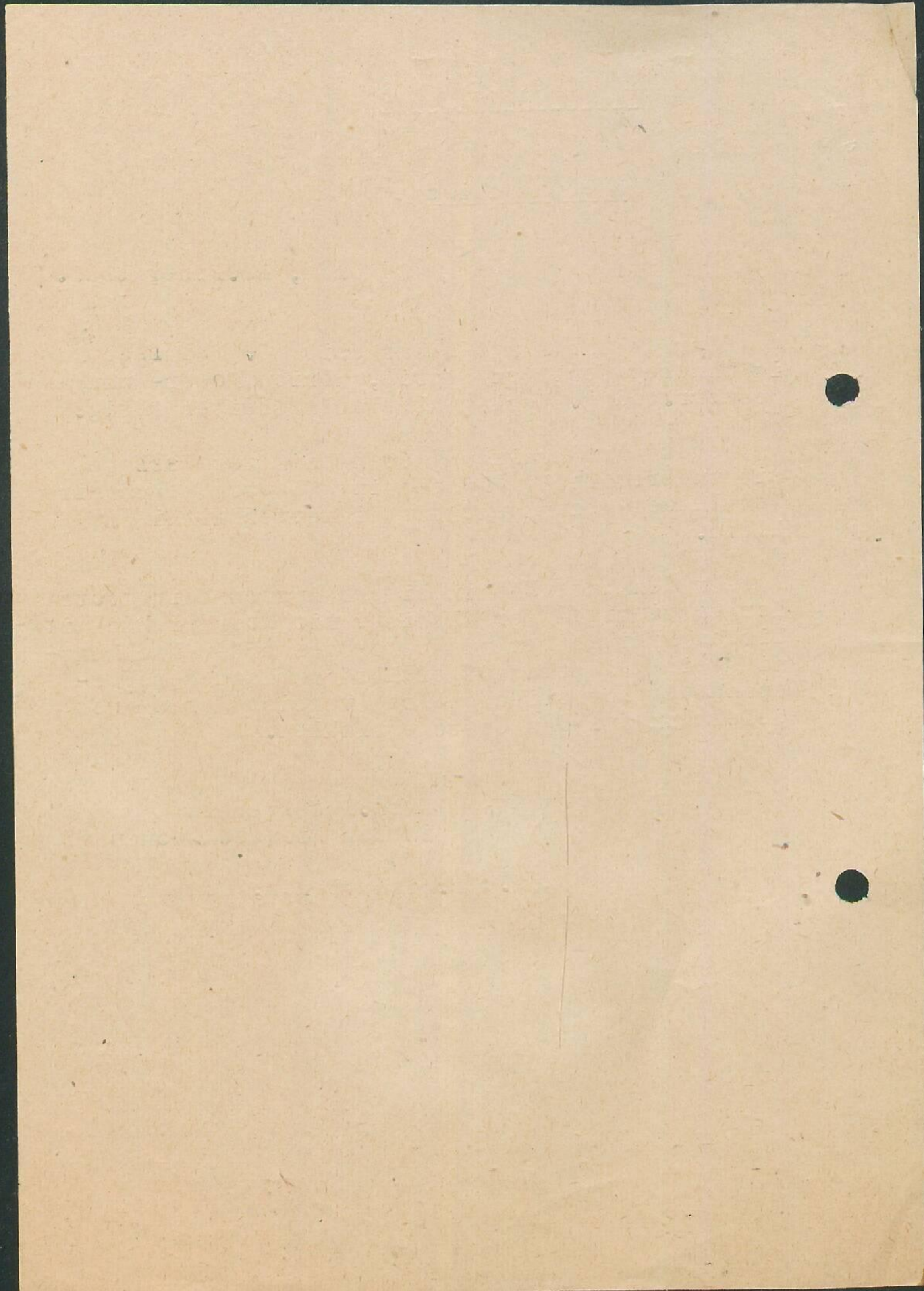
Herr Othmar M u t h war seit 26. Mai 1933
in unseren Verlagen Styria, Ulrich Moser- und
Oesterr.pädag. Verlag als Verlagsleiter tätig.

Wegen Zusammenlegung obengenannter Verlage
mit unserem Verlag Pustet in Salzburg sehen wir
uns leider gezwungen, das Dienstverhältnis zu
lösen.

Der Genannte hat in dieser kurzen Zeit trotz
der schwierigen Verhältnisse mit überdurchschnitt-
lichen Fähigkeiten und beachtenswerter Fachkent-
nis seinen Posten ausgefüllt und kann der Vor-
stand des Katholischen Pressvereins Herrn Muth
jedermann auf das beste empfehlen.

Kath. Pressverein
in der Diözese Seckau

gez.: Dr. Dienstleder, Obmann



Abschrift:

Hidesstattliche Erklärung

m Ich erkläre hiermitweidesstattlich, dass mein Mann, Othmar Muth, im August 1939 seinen Austritt aus der NSDAF. schriftlich erklärt hat und sein Parteibuch gleichzeitig an das Amt Hess (Reichsleitung der NSDAF.) nach München geschickt hat.

Ich kann mich genau entsinnen, dass in dem Parteibuch meines Mannes als Eintrittsdatum März oder April des Jahres 1933 gestanden hat.

Das Begleitschreiben der Rücksendung des Parteibuches ist nicht mehr vorhanden. Ich entsinne mich aber, dass darin zum Ausdruck kam, dass mein Mann als Nationalsozialist enttäuscht sei und er mit den Methoden der Parteimännern nicht einverstanden sei. Mein Mann äusserte sich damals mir gegenüber, dass er mit der Formulierung vorsichtig sein müsse, damit er keine unmittelbaren Folgen aus der Austrittserklärung erwarten müsse. Im übrigen war er entschlossen, auch evtl. Weiterungen von Seiten der Partei auf sich zu nehmen.

Heidelberg, den 13.10.1946

gez.: Hedwig Muth

Abschrift:

Hidesstattliche Erklärung

Ich habe mit Herrn Othmar Muth, Heidelberg, jetzt Rohrbacherstr. 45/II, seit Oktober 1940 bis zu seinem Eintritt in die Wehrmacht im Jahre 1942 in der Verlagsanstalt Huthig & Co., Heidelberg, zusammengearbeitet. Herr Othmar Muth war in diesem Verlag Werbe- und Vertriebs-Leiter.

Aus Gesprächen ist mir in dieser Zeit bekannt geworden, dass Herr Muth, der früher Mitglied der Partei war, aus dieser freiwillig ausgeschieden war. Ich bestätige hiermit diese Kenntnis.

Ich erkläre, weder der Partei noch einer ihrer Gliederungen Formationen angehört zu haben.

Heidelberg, den 14.10.1946

gez.: Anna Hartnagel

Abschrift: Zeugnis

Herr Othmar Muth, geb. am 16.4.1901 ist am 1.10.1940 in unseren Verlag eingetreten und hat die neugeschaffene Stellung eines Werbe- und Vertriebsleiters übernommen.

Sein Aufgabengebiet umfasste den Aufbau des Werbe- und Vertriebsapparates, die Organisation des Vertriebs, Schaffung eines Vertreternetzes und verschiedene Auslieferungsstellen. Nebenher wurde Herr Muth zur Verlagskalkulation und zu Herstellungsfragen herangezogen.

Die ihm übertragenen Aufgaben hat Herr Muth mit grossem Fleiss, Geschick und Erfolg gelöst und dabei dem Verlag in seinem Aufbau, der aus dem Nichts erfolgen musste, wertvolle Dienste geleistet.

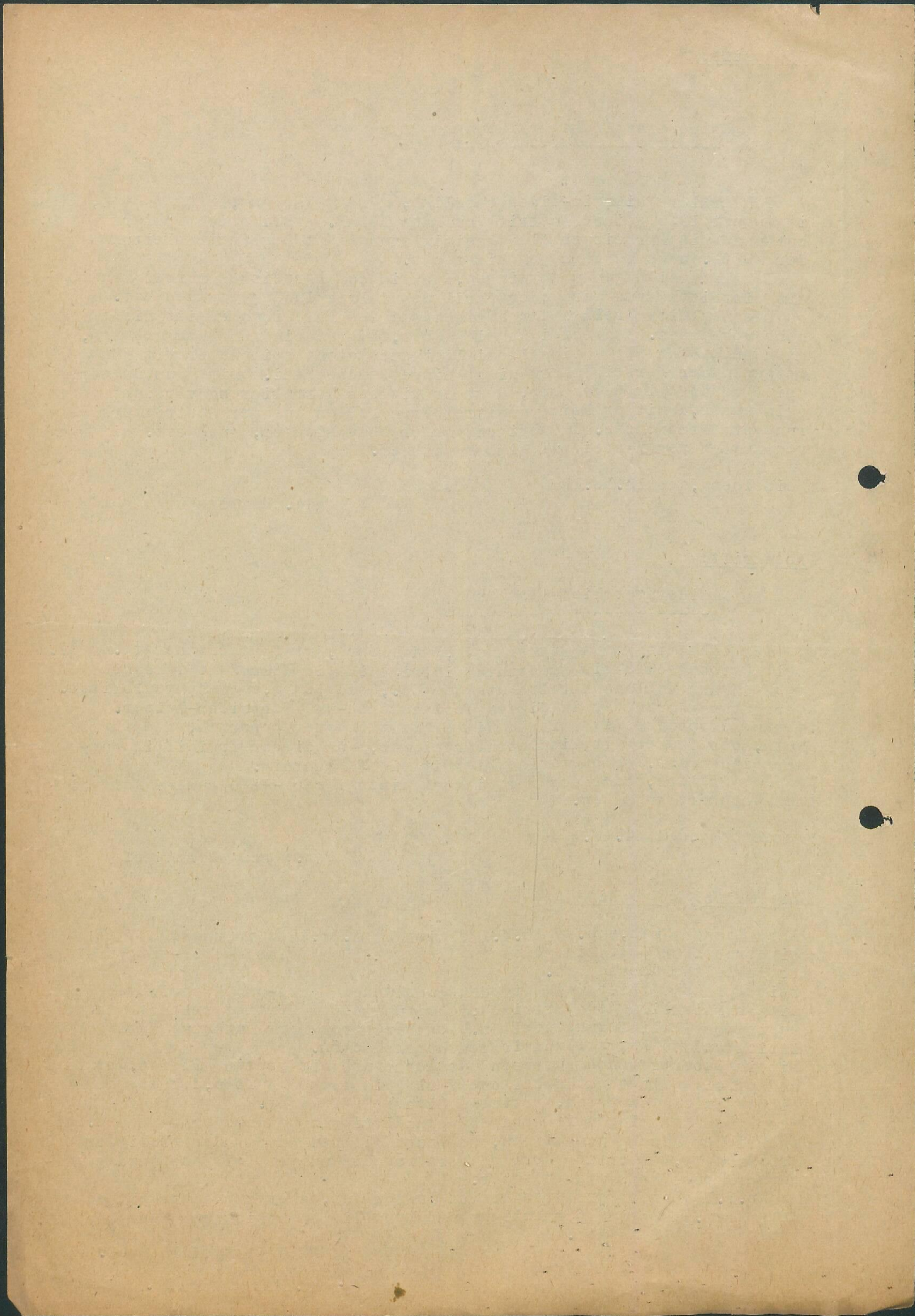
Herr Muth hat eine umfassende buchhändlerische Ausbildung genossen. Sein fachliches Können und Wissen, verbunden mit seinen aus der Praxis erworbenen Erfahrungen, hat er dem Verlag stets freudig und mit Hingabe an das Aufbauwerk zur Verfügung gestellt.

Am 20.7.1941 gab Herr Muth diesen Posten auf, da er zur Wehrmacht eingezogen wurde. Für seine persönliche und berufliche Entwicklung wünschen wir Herrn Muth alles Gute.

VERLAGSANSALT HUTHIG & CO.

Heidelberg

gez.: Dr. Alfred Huthig.



Abschrift:

"Widesstattliche Erklärung"

Ich kenne Herrn Othmar Muth, Heidelberg, Rottmannstr. 32 seit dem Jahre 1931 und habe mit ihm als Autor von Verlagen, in denen er tätig war, immer korrespondiert und persönliche Zusammenkünfte gehabt.

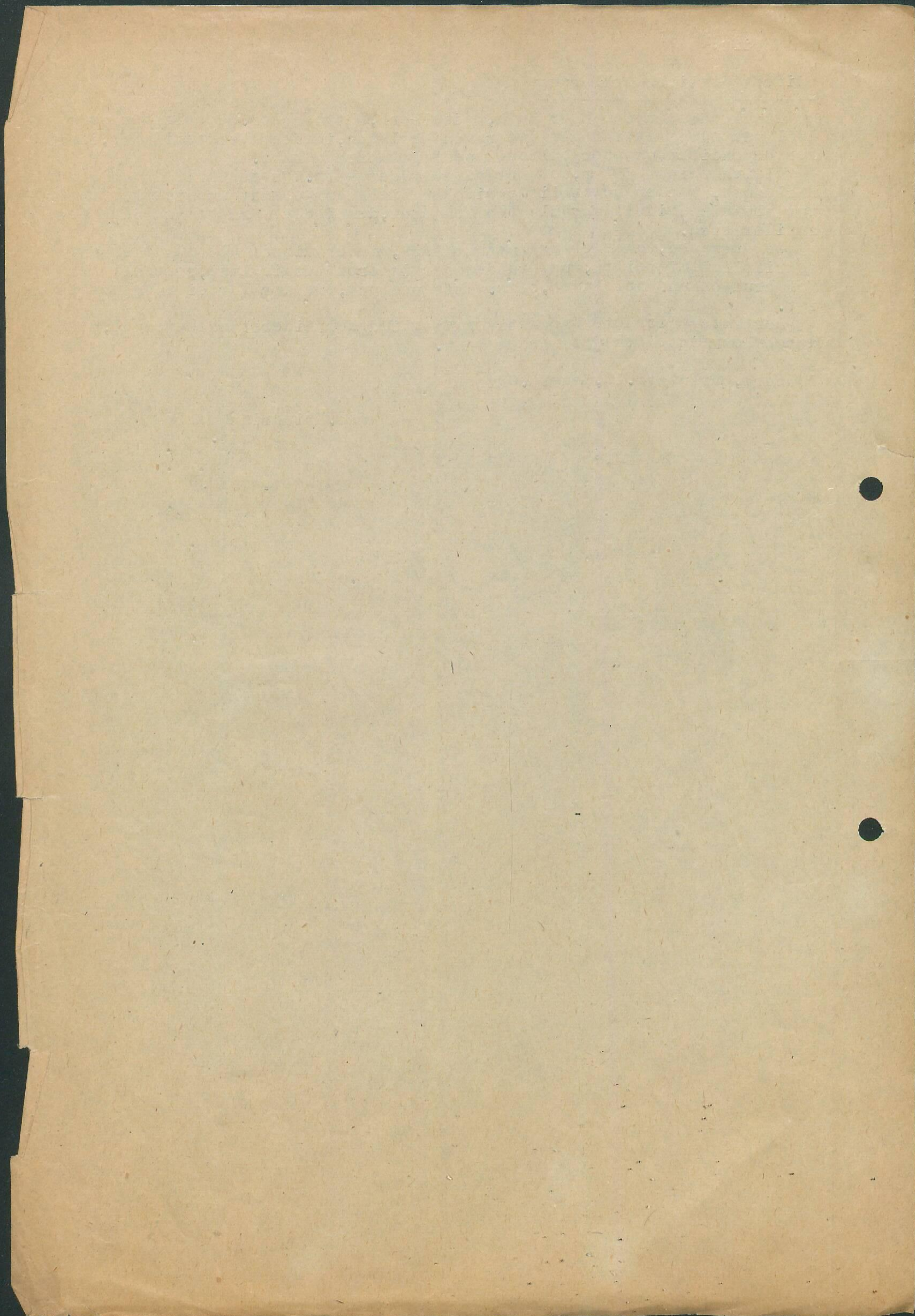
Gleich seinem Vater, dem Herausgeber der kath. Monatsschrift "Hochland" Karl Muth, war er hohen literarischen Zielen zugewandt und ich kenne ihn nur als einen ideal veranlagten Menschen, dem jedes Unrecht und jede Gewalt zuwider sind.

Ich bezeuge, dass er im August 1939, wie er mir damals mündlich und schriftlich mitteilte, aus Gründen der inneren Entwicklung, persönlichen Erfahrungen und Ablehnung, bzw. Enttäuschung, aus der Partei ausgetreten ist.

Der Unterzeichnete war aktives Mitglied der Widerstandsbewegung, was durch Dokumente bezeugt werden kann.

Bamberg, Markusstr. 15, den 28. Oktober 1946

gez. Friedrich Deml
Studienrat.



W.N. 1. 10. 46 ✓
07

Heidelberg, 13. Sept. 1946
Dr.O./Kr.

Konferenz mit Herrn Othmar M u t h , Heidelberg,
Rottmannstrasse 32

Herr Muth bittet uns, ihn in seinem Spruchverfahren zu vertreten. Er übergibt den Entwurf eines an die Spruchkammer zu richtenden Schriftsatzes, aus dem sich der Sachverhalt bereits ergibt.

Herr Muth ist ausweislich seines Mitgliedsbuches im Jahre 1933 der Partei beigetreten. Dieses Mitgliedsbuch hat er bei seinem Austritt im Jahre 1939 zurückgegeben. In seinem Meldebogen und in verschiedenen Fragebogen hat Herr Muth als Eintrittsdatum den Oktober 1932 angegeben. Massgebend dürfte aber der Eintrag im Mitgliedsbuch sein, den verschiedene Personen bezeugen können, von denen Herr Muth noch Zeugnisse beibringen wird. Im Oktober 1932 ist Herr Muth lediglich NSDAP-Kreisen näher getreten und hat über die Aufnahme verhandelt, zu einem Eintritt kam es aber damals nicht. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass in dem im Jahre 1935 überreichten Mitgliedsbuch der Eintritt nur auf das Jahr 1933 zurückdatiert ist. Das Motiv für den Parteieintritt ergibt sich aus dem 2. Abs. von Ziffer 2 des Entwurfs, das Motiv für den Austritt ergibt sich nicht ohne weiteres aus Ziffer 3 des Entwurfs. Ich habe Herrn Muth dahin aufgeklärt, dass es auf die dort angezogenen Gesichtspunkte nicht ankomme. Herr Muth wird sich einige Zeugnisse beschaffen über die Tatsache seines Austritts und evtl. auch über den Grund seines Austritts, wobei aber der in § 3 geschilderte Sachverhalt nicht erwähnt werden soll. Es genügt vielleicht auch die ~~Tatsache~~ Angabe, dass Herr Muth ausgetreten sei, "weil seine Ideale nicht mit den Methoden des Nazisystems übereinstimmten". Dass zu diesem Verhalten Muth gehörte, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass Herr Muth unter ausdrücklichem Protest das Mitgliedsbuch der Reichsleitung in München zurückgesandt hat.

Ich habe Herrn Muth geraten, sich einige Zeugnisse zu beschaffen, aus denen sich ergibt, dass er während der Dauer

seiner Zugehörigkeit zur Partei sich in keiner Weise aktiv betätigt hat. Besonderen Nachdruck muss man auf die Zeit von 1933 bis 1935 legen, in der sich Herr Muth in Österreich befand. Es dürfte aber ein Dienstzeugnis des katholisch eingestellten Verlags genügen, in dem er in dieser Zeit tätig war. Über die Zeit zwischen 1935 und 1939 wird uns Herr Muth vielleicht noch einige Zeugnisse vorlegen.

Herr Muth hat seinen Wohnsitz seit dem Jahre 1940 in Heidelberg, vorher wohnte er in München, am 1.9.1939 in Herrsching. Herr Muth war bei dem Heidelberger Verlag Hüthig als Werber und Vertriebsleiter tätig. Herr Hüthig wird Herrn Muth ein Dienstzeugnis für diese Zeit ausstellen; eine politische Beurteilung durch Herrn Hüthig ist nicht möglich, da dieser Pg. gewesen ist.

Herr Muth ist katholisch und war immer kirchlich eingestellt. Den Nachweis, dass er ein ausgesprochen eifriger Kirchgänger gewesen sei, kann er allerdings nicht führen. Er stammt aber aus einer katholischen Familie und ~~auch~~ hat auch eine Frau aus einer katholischen Familie geheiratet.

Herr Muth wird mir noch eine kurze Aufstellung geben über seine Berufstätigkeit seit 1933. Dies ist vielleicht von Nutzen, weil er meistens in Verlagen tätig war. Er wird uns auch noch eine Abschrift seines in Heidelberg abgegebenen Meldebogens rekonstruieren.

Herr Muth war als Wehrmachtsangehöriger seit Oktober 1941 zur Geheimen Feldpolizei abkommandiert. Vorher war er bei der Kraftfahrersatzabteilung 12 in Kaiserslautern. Herr Muth ist bei der Geheimen Feldpolizei zum Gefreiten befördert worden; Auszeichnungen hat er keine erhalten.

Herr Muth beabsichtigt, einen Eilantrag zu stellen. Zu diesem Zweck wird er sich eine Bescheinigung des Verlags Pattloch in Aschaffenburg a.M. verschaffen, für den er als Verlagslektor tätig sein will. In dieser Eigenschaft hat er die Stellung eines freien Mitarbeiters und kann in Heidelberg wohnen bleiben.

Herr Muth wird, wenn er das erforderliche Material gesammelt hat, wieder bei uns vorsprechen.

An den

öffentlichen Kläger bei der
Spruchkammer des Stadtkreises Heidelberg

H e i d e l b e r g
Bergstrasse 106

Betr.: Spruchverfahren des
Meldebogen No.

Ich habe die Vertretung des Herrn Othmar Muth, Heidelberg, Rottmannstr. 32 übernommen und halte es für zweckmässig schon jetzt dem Herrn öffentlichen Kläger folgendes vorzutragen:

- 1.) Herr Othmar Muth ist 1901 in Einsiedeln in der Schweiz geboren mit der Tochter Hedwig des kath. Buchhändlers Paul Pattloch in Aschaffenburg/Main verheiratet. Er entstammt der Familie des in der ganzen gebildeten Welt bekannten Prof. Karl Muth, des Herausgebers der Monatsschrift "Hochland", der bedeutendsten katholischen Monatsschrift Deutschlands. Ursprünglich zum Priesterberuf aus-ersehen wurde er in der Klosterschule St. Ottilien/Obb. erzogen, erwählte aber später den Beruf des Buchhändlers und war ~~hauptsächlich~~ ^{hauptsächlich} in katholischen Unternehmen als Angestellter tätig, mehrere Jahre auch als Leiter verschiedener Katholischer Verlage (1929 - 1933 Bergstadtverlag/Breslau; 1933 - 1935 Styriaverlag/Graz). Herr Muth ist nicht aus der Kirche ausgetreten. *Er war angesehener Schriftsteller*
- 2.) Im Oktober 1932 ist Herr Muth unter dem Eindruck der ungeheueren Arbeitslosigkeit und da er s. Zt. von den von Moskau geführten Kommunisten kein Heil für Deutschland erwartete der NSDAP beigetreten. *Seine Ansicht über die Partei war die einer, dass sie mit angesehen*
Er glaubte, dass die Partei mit der kath. Kirche doch noch sympathisiere, zumal die NS. Presse und ~~und~~ der führende Pg. Kube s. Zt. das bekannte ganz kath. Buch von Lisbeth Burger "40 Jahre Storchentante, aus dem Tagebuch einer Hebamme", das Muth herausgab, durch Besprechung förderten. Dieses Buch würde viele Jahre später dann vom "Schwarzen Korps" ganz besonders angegriffen.
Muth ging 1933 nach Graz/Oesterreich und blieb politisch dem österreichischen Staat gegenüber loyal, gab im Verlag auch eine Dollfussbiographie ~~und das Buch Jasehke~~ heraus, sowie "Briefe kathol. Aktion". 1935 nach Deutschland zurückgekehrt meldete er sich bei der Partei als 1932 eingetreten, musste dann aber die Beiträge für die Zeit des Aufenthaltes in Oesterreich nachbezahlen. Sein Parteibuch wurde für das Jahr 1933 ausgestellt. Herr Muth hat keiner Formation noch einer Gliederung der NSDAP. angehört. Zeitweise - durch vielen Ortswechsel - gehörte er der NSV. an, ~~später~~ ^{ferner} dem Reichsluftschutzbund und ~~seit 1939~~ der Reichsschrifttumskammer, ~~durch deren~~ und durch diesen körperschaftlichen Anschluss war er mittelbares Mitglied der DAF.
- 3.) Herr Muth ist im August 1939 mit Protest aus der NSDAP. ausgetreten. Anlass dazu war seine Enttäuschung über das Verhalten von Parteimännern Angehörigen und deren Deckung durch Parteibehörden in folgender Sache. Herr Muth war 1938 auf-Bewerbung - nachdem er seinen eigenen kleinen Postkartenkalenderverlag mangels Mittel aufgeben musste - auf Bewerbung vom früheren Styriaverlag, Graz in dessen Schwesterverlag ~~neek~~ Anton Pustet nach Salzburg engagiert worden. Er sollte mit dem dortigen Verlagsleiter als Verlagsleiterstellvertreter den Verlag, der ein katholisches Unternehmen war "neutralisieren". Persönliche Rivalität des Verlagsleiters führte zu einem Intrigenspiel, als dessen Ergebnis Herr Muth entlassen wurde, was ihn wirtschaftlich und gesundheitlich an den Abgrund brachte. Die Intrigue bestand darin, dass der Verlagsleiter, angeblich um ~~der~~ erwarteten Bevormundung durch die neuen Parteimänner als Verlagsinhaber zu entgehen, mit Herrn Muth und dem durch Herrn Muth engagierten Verlagslektor, Ernst Adolf Dreger, versuchen wollte, einen Käufer des Verlages in Berlin zu finden,

